

# & Gesellschaft & Politik

Zeitschrift für soziales und wirtschaftliches Engagement

1/17

Martin Rhonheimer

53. Jahrgang  
Juni 2017  
Heft 1

## Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft – Illusion oder Wirklichkeit?

Sonderdruck aus der gleichnamigen Publikation.



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
KATHOLISCHER  
VERBÄNDE ÖSTERREICHS



Dr. Karl Kummer Institut  
Verein für Sozial- und Wirtschaftspolitik

Mit Beiträgen von:

*Ingeborg Gabriel, Helmut Kukacka, Wolfgang Mazal, Reinhold Mitterlehner,  
Alexander Rauner, Martin Rhonheimer, Josef Riegler, Franz Schellhorn,  
Norbert Schnedl, Alois Schwarz, Wilfried Stadler, Josef Taus.*



Helmut Kukacka/Alexander Rauner (Hrsg.)

# **Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft – Illusion oder Wirklichkeit?**

**Symposium|17. Nov. 2015, Wien**

**Symposium|17. Nov. 2016, Wien**



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
KATHOLISCHER  
VERBÄNDE ÖSTERREICHS



Dr. Karl Kummer Institut  
Verein für Sozial- und Wirtschaftspolitik

Diese Studie wurde ermöglicht durch eine Förderung des  
Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

**bmwfw**

Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Juni 2017

## Impressum:

### Medieninhaber:

Verein für Sozial- und Wirtschaftspolitik, Wien; ZVR 365992330  
(Träger des Dr. Karl Kummer Institutes für Sozialreform, Sozial- und Wirtschaftspolitik),  
1080 Wien, Laudongasse 16  
und

Verein für Sozial- und Wirtschaftspolitik, Steiermark; ZVR 113090549  
(Träger des Dr. Karl Kummer Institutes für Sozialreform, Sozial- und Wirtschaftspolitik in der  
Steiermark), 8020 Graz, Keplerstraße 92

Herausgeberkomitee: Beatrix Karl, Waltraud Klasnic, Wolfgang Mazal, Klaus Poier,  
Norbert Schnedl, Josef Taus

Redaktionsbeirat: Charles Bohatsch, Herwig Hösele, Klaus Poier, Alexander Rauner

Redaktion dieses Heftes: Helmut Kukacka, Alexander Rauner

Satz und Grafik: **mindcode** COMMUNIKATIONdesign

Druck: „agensketterl“ Druckerei GmbH

Kreuzbrunn 19, 3001 Mauerbach

Tel. 01/57610-0

### Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Allgemeiner Medieninhaber sind die Vereine für Sozial- und Wirtschaftspolitik Wien – Steiermark als Rechtsträger der Dr. Karl Kummer Institute für Sozialreform, Sozial- und Wirtschaftspolitik, Wien – Steiermark

Erscheinungsweise: 4 mal pro Jahr

### Bezug:

1080 Wien, Laudongasse 16, Tel. +43/(0)1/405 26 74, E-Mail: [office@kummer-institut.at](mailto:office@kummer-institut.at)  
8020 Graz, Keplerstraße 92, Tel. +43/(0)316/714422-0, E-Mail: [steiermark@kummerinstitut.at](mailto:steiermark@kummerinstitut.at)  
oder über den Buchhandel.

Jahresbezugspreis (vier Hefte) € 20,- , Einzelpreis € 10,- incl. MWSt. zuzüglich Porto.

Einschaltungen sind bezahlte Anzeigen.

Info Mail Postgebühr bar bezahlt

Verlagspostamt 1010 Wien

# Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	5
Vorwort .....	7
Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft – Illusion oder Wirklichkeit?.....	9
<i>Martin Rhonheimer</i>	
Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft? – Eine Antwort auf Martin Rhonheimer .....	39
<i>Ingeborg Gabriel</i>	
Soziale Marktwirtschaft – Auslaufmodell oder Leitbild für die Zukunft? .....	45
<i>Wlfrid Stadler</i>	
Die globale Wirtschaft braucht einen Kompass – Geben die Katholische Soziallehre und ‘Laudato Si’ die richtigen Antworten?.....	51
<i>Alois Schwarz</i>	
Laudato si – ein Auftrag an die Politik .....	57
<i>Reinhold Mitterlehner</i>	
Ökosoziale Marktwirtschaft als Lösungsansatz .....	61
<i>Josef Riegler</i>	
Soziale Marktwirtschaft.....	63
<i>Wolfgang Mazal</i>	
Die rechte Hand des neoliberalen Teufels.....	69
<i>Franz Schellhorn</i>	

Soziale Marktwirtschaft als Auftrag für die Zukunft.....	71
<i>Helmut Kukacka</i>	
Wohlstand für alle – Maßnahmen für einen funktionierenden Markt.....	75
<i>Josef Taus</i>	
AutorInnenverzeichnis.....	79

# Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft – Illusion oder Wirklichkeit?

Martin Rhonheimer

---



„Wohlstand für alle“ ist der Titel eines Buches, das Ludwig Erhard im Jahre 1957 veröffentlichte, 1964 in der letzten von ihm persönlich durchgesehenen Form.<sup>1</sup> Die Botschaft lautete: Das Soziale an der sozialen Marktwirtschaft ist der Markt, genauer: ein unbehinderter Wettbewerb, der dazu führt, dass jeder Bürger in Freiheit und selbstverantwortlicher Unabhängigkeit zu dem Wohlstand gelangt, der ihm aufgrund eigener Arbeit und Leistung zusteht.

Was heute wenig bekannt ist: Erhard lehnte staatlichen Versicherungszwang und eine Politik des „sozialen Ausgleichs“ in der Form sozial- oder wohlfahrtstaatlicher Umverteilung ab. Die „Entwicklung zum Versorgungsstaat“ sei „schon dann eingeleitet, wenn der staatliche Zwang über den Kreis der Schutzbedürftigen hinausgreift“<sup>2</sup> Auch ein umlagefinanziertes Rentensystem, wie das jetzige, das nicht auf persönlichem Sparen, also nicht auf Kapitaldeckung beruht, lehnte er ab. Jede Form der steuerfinanzierten Umverteilung sei „Flucht vor der Eigenverantwortung“. Sie führe zu einer gesellschaftlichen Ordnung, „in der jeder die Hand in der Tasche des anderen hat“, zur „Aufblähung der öffentlichen Haushalte“<sup>3</sup> und zunehmenden Abhängigkeit des Bürgers vom Staat. Deshalb habe auch die „Sicherheit des einzelnen Menschen – oder mindestens das Sicherheitsgefühl – mit der Überantwortung seines Schicksals an den Staat oder

an das Kollektiv nicht zugenommen, sondern abgenommen“<sup>4</sup>

## „Neoliberalismus“, nichtregulierte Märkte und Globalisierung als Sündenböcke

Dieses allgemeine Gefühl der Unsicherheit ist heute in unseren Sozialstaaten mit enorm hohen Staatsquoten und zunehmender Abhängigkeit der Bürger von Staat und Politik weit verbreitet. Verstärkt wird dieses Gefühl durch die letzte Finanz- und Wirtschaftskrise, eine langanhaltende Wachstumsschwäche, das Stagnieren oder gar Absinken der Real-löhne vor allem der Mittelschicht und durch die Nachrichten, von den Wohlfahrtsgewinnen profitiere nur noch das oberste Prozent der Gesellschaft. In der Tat: Wer Aktien und Immobilien besitzt und davon noch mehr erwerben kann, gelangt heute – zumindest auf dem Papier – zu immer größerem Vermögen, während der kleine Sparer leer ausgeht oder gar verliert. Die wenigsten erkennen, dass dies nichts anderes ist als eine heimtückische Vermögenspreis-inflation und gefährliche Blasenwirtschaft. Die Folge ist eine statistisch immer größere Ungleichheit der Vermögen innerhalb der reichen Industrienationen – basierend zum Teil auf Scheinreichtum, der jederzeit zusammenbrechen kann.

Indessen hat auch die Einkommensungleichheit in den reichen Ländern zugenommen. Grund dafür ist die Globalisierung: Auf globalisierten Märkten – dazu gehört auch das Internet – verdienen erfolgreiche Global Players im Vergleich mit früheren Zeiten ein

---

1 Ludwig Erhard, Wohlstand für alle. Bearbeitet von Wolfram Langer, 8. Auflage, Düsseldorf 1964.

2 Ebd. S. 251.

3 Ebd.

4 Ebd.

Vielfaches. Das wiederum bedeutet, dass die Menschen global gesehen wohlhabender geworden sind; sie können die entsprechenden Produkte offenbar kaufen und nutzen, was ihnen selbst wieder neue Möglichkeiten der Wohlstandsschaffung eröffnet. Die wachsende Einkommensungleichheit in ökonomisch fortgeschrittenen Ländern ist somit ein Symptom für wachsenden globalen Wohlstand und die Entstehung einer globalen Mittelschicht, was sich auch darin zeigt, dass sich der Abstand der armen zu den reichen Ländern in den letzten Jahrzehnten beständig verringerte.<sup>5</sup> Dazu kommen natürlich die sogenannten Globalisierungsverlierer. Wie jedoch der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, im Anschluss an eine Studie der Bertelsmann-Stiftung darlegt, sind in Deutschland gerade die globalisierten Wirtschaftszweige die großen Gewinner. Die Verlierer finden sich in nichtglobalisierten Sektoren der Wirtschaft. „Verantwortlich für die soziale Ungleichheit und Unsicherheit ist nicht die Globalisierung, sondern es ist die nationale Politik, die die Globalisierung zum Sündenbock für die eigenen Fehler macht.“<sup>6</sup> Die Verluste sind Folge staatlicher Privilegierungen im Dienstleistungssektor, mangelnden Wettbewerbs, schlechter Arbeitsmarktpolitik und Mängel im Bildungswesen und finden sich gerade nicht im Bereich wettbewerbsorientierter globalisierter Märkte. Andernorts führte die Verlagerung der Produktion in Billiglohnländer zu regionaler Desindustrialisierung – etwa in den USA –,

gleichzeitig aber wurden in armen Ländern hunderte von Millionen der Armut entrisen. Hohe Kapital- und Körperschaftssteuern in den USA, aber nicht nur dort, erschweren Innovation und Strukturwandel. Gerade die Forderung nach steuerlicher Mehrbelastung – zwecks Umverteilung – der vielgeschmähten einkommensmäßigen Top-1-Prozent – oder gar Top-0.01-Prozent –, die weitgehend Innovation und Wachstum erzeugen und deshalb extrem hohe Einkommen erzielen, vermindert generell die Anreize, entsprechende Mühen und Risiken auf sich zu nehmen. Damit wird ein Wohlstandszuwachs der untersten Bevölkerungsschichten verhindert und der Mittelstand geschädigt.<sup>7</sup> Schließlich hat in den USA das Fehlen eines dualen Berufsbildungssystems ein Proletariat unqualifizierter High-School-Schulabgänger (oder Schulabbrecher) ohne arbeitsmarktaugliche Berufsausbildung geschaffen. Ähnliches findet sich auch in europäischen Ländern und schafft insbesondere Jugendarbeitslosigkeit.

Dennoch überwiegt allgemein die Ansicht, Schuld an allen Problemen seien allzu freie, nichtregulierte Märkte, die uns der sogenannte „Neoliberalismus“ der letzten Jahrzehnte und eine ungehemmte Globalisierung – was auch immer man darunter versteht –, beschert hätten; sowie eine allzu ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung. Dieser Sicht ist mit aller Deutlichkeit zu widersprechen. Meine Gegenthese lautet: Wohlstand kann allein durch einen richtig verstandenen, nämlich einen in eine funktionierende Rechtsordnung eingebetteten Kapitalismus mit freiem Unternehmertum und Marktwirtschaft geschaffen werden. So war es in der Vergangenheit und ebenso wird es in Zukunft sein. Genau deshalb sind Kapitalismus und Marktwirtschaft sozial: Sozial handelt nicht, wer Reichtum und Wohlstand umverteilt, sondern wer

5 Vgl. dazu jetzt auch: Branko Milanović, Die ungleiche Welt. Migration, das eine Prozent und die Zukunft der Mittelschicht, Frankfurt a. M. 2016, S. 39 ff. Hilfreich für die Interpretation von Einkommens- und Vermögensstatistiken ist: Alan Reynolds, Income and Wealth, Westport – London 2006. S. auch: Angus Deaton, Der große Ausbruch. Von Armut und Wohlstand der Nationen, Stuttgart 2017.

6 Marcel Fratzscher, Gerechtigkeit: Die Globalisierung ist der falsche Sündenbock, Die Welt, 22.09.2016, <https://www.welt.de/wirtschaft/article158302382/Globalisierung-ist-der-falsche-Suendenbock.html> (Zugriff Januar 2017).

7 Siehe dazu: Edward Conard, The Upside of Inequality. How Good Intentions Undermine the Middle Class, New York 2016.



Reichtum und Wohlstand schafft bzw. wer reich wird indem er andere reicher macht. Genau das ist das Wesen der kapitalistischen Marktwirtschaft. Nicht, dass sie eine heile Welt erzeugen würde; eine solche kann und wird es nie geben. Was die Ermöglichung eines elementaren Wohlstands für alle Menschen anbelangt, schafft sie allerdings die beste aller möglichen Welten – trotz aller politischen Torheiten und Machtmissbräuche, die sie behindern und ihre Früchte immer wieder zerstören.

### **Der irrationale Glaube an den Staat und den Primat der Politik**

Die Kräfte, die der wohlstandsvermehrten Dynamik der kapitalistischen Marktwirtschaft immer wieder entgegenwirken, sind Staat und Politik, kurz: der auch heute – nicht zuletzt von katholischen Sozialethikern – beschworene „Primat der Politik“ im Sinne von Staatsinterventionismus, Regulierung und Umverteilung im Namen sozialer Gerechtigkeit, aber auch generell des Versuchs, die gestaltenden Kräfte des Marktes entgegen aller ökonomischen Rationalität politischen Zielen unterzuordnen. Die Verwirrung, die sich bezüglich der Ursachen unserer wirtschaftlichen und sozialen Probleme breitmacht, halte ich für gefährlich, weil sie dazu führt, die Schuld dort zu verorten, wo eigentlich die Lösung liegt: in den innovativen Kräften des freien Unternehmertums, des Marktes und des Wettbewerbs. So macht man den Bock zum Gärtner, indem man nach mehr Staat ruft, nach mehr Politik und nach Regulierungen aller Art.

Damit setzt sich ein altes, aus der Geschichte wohlbekanntes Muster durch. Ludwig von Mises bezeichnete bereits in den 1920er Jahren das angebliche Versagen des Kapitalismus als eine Legende<sup>8</sup> und führte diese in

<sup>8</sup> Ludwig von Mises, Die Legende vom Versagen des Kapitalismus, in: Der internationale Kapitalismus und die Krise. Festschrift für Julius Wolf, Stuttgart 1932, S. 23-29.

einer späteren Schrift auf eine weit verbreitete „antikapitalistische Mentalität“ zurück.<sup>9</sup> Sie besteht im Misstrauen gegenüber der Freiheit und in einem geradezu irrationalen Glauben an die heilende Kraft der Politik und staatlicher Interventionen aller Art.

Um diesen Glauben an den Staat zu untermauern, wird – gerade auch von katholischen Sozialethikern und in Dokumenten des kirchlichen Lehramtes – zumeist mit dem Hinweis auf frühere Fehlentwicklungen argumentiert. Die Geschichte habe zur Genüge die wirtschaftlich und sozial verderblichen Auswirkungen eines ungezügelten Kapitalismus und nichtregulierter Märkte bewiesen.<sup>10</sup> Bei genauerem Hinsehen lehrt uns jedoch die Geschichte nichts dergleichen. Die oft zu regelrechten Legenden verfestigten markt- und kapitalismuskritischen Geschichtserzählungen halten einer näheren Prüfung nicht stand. Deshalb wird ein Großteil meiner nachfolgenden Argumentation historischer Art sein und einige dieser Geschichtslegenden an den historischen Tatsachen messen.

### **Die wohlstandsschaffende Kraft des freien Marktes**

Während und nach dem Zweiten Weltkrieg war marktwirtschaftliches Denken bekanntlich in eine schwerwiegende Legitimitäts-

<sup>9</sup> Ludwig von Mises, The Anti-Capitalist Mentality (1956), edited and with a Preface by Bettina Bien Greaves, Indianapolis 2006.

<sup>10</sup> Z.B. Joseph Kardinal Höffner, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre. Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, 23. September 1985, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1985 (Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, 12); eine nuanciertere Darstellung findet sich bei Höffner, Christliche Gesellschaftslehre. Neuausgabe, herausgegeben, bearbeitet und ergänzt von Lothar Roos, Kevelaer 1997, S.191 ff. Neuerdings wird das Narrativ wiederholt von Kardinal Reinhard Kardinal Marx, Gerechtigkeit und Teilhabe für alle. 125 Jahre *Reum novarum* und die Katholische Soziallehre, Kirche und Gesellschaft Nr. 432 (Herausgegeben von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle), Mönchengladbach 2016.

krise geraten. Die weit verbreitete Überzeugung, dass ein ungebändigter Kapitalismus und marktwirtschaftliches Laissez-faire Schuld an den Krisen der Vergangenheit und dem dadurch entstandenen sozialen Elend gehabt hätten, mündete unmittelbar nach dem Krieg in vielen europäischen Ländern, namentlich in Großbritannien, in eine Planungseuphorie, die eine sozialistische Politik als die einzig sinnvolle und soziale darstellte. Theoretisch untermauert wurde diese Planungseuphorie durch die Lehren des englischen Ökonomen John Maynard Keynes, denen zufolge freie Märkte unweigerlich zu makroökonomischen Ungleichgewichten, vor allem zu Arbeitslosigkeit führen, weshalb dem Staat zur Steuerung der Wirtschaft eine führende Rolle zukommen müsse.

Noch während des Krieges hatte ein Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, der damals an der London School of Economics lehrende spätere Wirtschaftsnobelpreisträger Friedrich August von Hayek, in seinem Buch „Der Weg zur Knechtschaft“ vor der damals ausbrechenden Planungseuphorie gewarnt.<sup>11</sup> Seine Botschaft war: Nur eine freie Gesellschaft kann auch die Probleme der Zukunft bewältigen, und dazu sei eine von staatlichem Interventionismus und behördlicher Gängelung freie und wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft notwendig. Er war einer der wenigen, der die Konzentrations- und Kartellierungstendenzen sowie Monopolbildungen als Werk staatlicher Gesetzgebung und politischer Verfilzung großer Konzerne erkannte. Dies im Unterschied zu anderen sogenannten „Neoliberalen“, den ordoliberalen Vertretern der Freiburger Schule – Walter Eucken, Franz Böhm, Alexander Rüstow und ihnen nahe stehend Wilhelm Röpkke. Sie

waren davon überzeugt, dass der Mangel an staatlicher Bekämpfung von Monopolen, Kartellen und damit ein unkontrollierter Laissez-faire Kapitalismus die Wurzel der Übel der Vergangenheit gewesen sei. Ihre Argumentation zielte an der Tatsache vorbei, dass die hohe Zahl von Monopolen und Kartellen weniger Folge von Laissez-faire war, als vielmehr von gesetzlicher Privilegierung, politischer Verfilzung und, insbesondere infolge der Kriegswirtschaft, von Staatsnähe. Auch die starke Stellung der Interessenverbände und Gewerkschaften hatten ihren ursächlichen Anteil an dieser Entwicklung.<sup>12</sup>

Unabhängig von diesen Theoretikern einer ordnungspolitisch gebändigten Marktwirtschaft, ihnen aber geistig nahe stehend, trat in Deutschland der entschlossene Praktiker der Marktwirtschaft auf: der eingangs erwähnte Ludwig Erhard. Er erbrachte gleichsam den Tatbeweis – allerdings weniger für die Ansichten der Neo- oder Ordoliberalen, als für diejenige des (damals bereits in die USA emigrierten) „Österreicher“ Hayek: Entgegen den Weisungen der alliierten Besatzungsmächte hob Erhard eigenmächtig, in einer Nacht- und Nebelaktion sämtliche Preisbindungen auf. Auf einen Schlag war der Schwarzmarkt verschwunden und zuvor gehortete Güter erschienen plötzlich wieder in den Regalen der Geschäfte. Die nun in die Höhe schnellenden Preise boten initiativen Bürgern den Anreiz zu unternehmerischer Tätigkeit; Risikobereitschaft begann attraktiv zu werden und harte Arbeit sich auszuzahlen. Der freie Markt schuf Reichtum für die Erfolgreichen und zunehmenden Wohlstand für die breiten Massen. Das deutsche Wirtschaftswunder hatte begonnen: Nicht durch Planung und ohne behördliche Weisungen. Ein erstes Wettbewerbsgesetz kam erst 1957; 1967 folgte das „Gesetz zur Förde-

11 F. A. Hayek, *The Road to Serfdom*, Chicago 1944; dt.: *Der Weg zur Knechtschaft*, übersetzt von Eva Röpkke, Erlenbach-Zürich 1945. Jetzt in: Hayek, *Gesammelte Schriften in deutscher Sprache*, Bd. B 1, hrsg. von Manfred E. Streit, 4. Aufl. Tübingen 2004.

12 Ein Überblick für Deutschland bietet: Werner Kurzlechner, *Fusionen, Kartelle, Skandale. Das Bundeskartellamt als Wettbewerbschützer und Verbraucherschutz*, München 2008, S. 28-61.

„Wirtschaft“, das in die Sackgasse der Stagflation führte. Die Geister einer Keynesianischen Konjunktur- und Wachstumspolitik, die auf eine vermeintlich höhere Weisheit der Lenkungsmacht von Staat und Politik vertraut, sind wir seither nicht mehr losgeworden.

Erhards Politik ist ein praktischer Beweis für die wohlstandsschaffende Kraft eines freien, ungehinderten Marktes sowie der „Intelligenz“ eines nicht politisch verzerrten marktwirtschaftlichen Preissystems, das die Pläne und Interessen der einzelnen Wirtschaftsakteure koordiniert und knappe Ressourcen in optimaler Weise ihren alternativen Nutzungsmöglichkeiten zuführt. Dasselbe tat übrigens Leszek Balcerowicz am 1. Januar 1990 in Polen. Ähnliche Schocktherapien waren erfolgreich in Chile und Bolivien. Ein Blick in die Wirtschaftsgeschichte zeigt: Ursache unseres heutigen Massenwohlstandes waren kapitalistisches Unternehmertum und Marktwirtschaft. Die großen Verwerfungen des 19. Jahrhunderts hingegen waren nicht Folge von marktwirtschaftlichem Laissez-faire, sondern von staatlichem Interventionismus. Dazu kamen Schwächen des Banken- und Kreditsystems, die man durch die Schaffung von Zentralbanken zu überwinden suchte, mit teilweise verheerenden Konsequenzen wie wir sehen werden.

### **Die historische Leistung des Kapitalismus**

Der Industriekapitalismus des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts schuf keine Armut. Er absorbierte vielmehr die Massen einer armen, oft elend dahindarben- den Landbevölkerung. Infolge des Bevölkerungsdrucks und wegen katastrophalen Hungersnöten – zum Beispiel in Irland – strömten in den Zeiten des sogenannten Pauperismus Hunderttausende vom Land in die Städte und ihre Fabriken. Dort waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen mi-

serabel, die Menschen sahen sich aus ihren traditionellen sozialen Verankerungen herausgerissen und, um nicht zu verhungern, oft genötigt, sich als Fabrikarbeiter zu verdingen. Man hatte zwar keine Wahl, es war aber ein vorteilhafter Tausch: Man konnte überleben.

Die Fabrikbesitzer waren nicht die Verursacher des Elends der Arbeitermassen. Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht war der Pauperismus keine Folge der Industrialisierung, sondern vor allem dort herrschend, wo diese noch nicht hingelangt war. Schon Zeitgenossen bemerkten in Deutschland, dass die Not dort am größten war, wo es noch keine Industrien gab.<sup>13</sup> Zudem übertrafen die Löhne im weit stärker industrialisierten England – kaufkraftbereinigt – diejenigen der gleichen Arbeitergruppen in Deutschland und Frankreich.<sup>14</sup> Während für die vorindustrielle Zeit die Löhne typischerweise immer wieder hinter den Preisen hinterherhinkten und deshalb Hunger und Obdachlosigkeit an der Tagesordnung waren, begannen in England mit der Industrialisierung schon sehr bald die Löhne den Preisen weit voraus zu eilen.<sup>15</sup>

Die Fabrikbesitzer waren natürlich keine Almosengeber. Der Rechtsschutz von einfachen Lohnarbeitern war praktisch inexistent, ihre Arbeitskraft konnte schonungslos ausgenutzt werden und ihr Wohl hing vom Verhalten und Ermessen des Arbeitgebers ab. Viele Fabrikbesitzer und Unternehmer waren hartherzig, andere kümmerten sich – auch im eigenen Interesse – um ihre Arbeiter, alle drückten die Löhne wie sie nur konnten. In einer hochdynamischen und unglaublich innovativen Zeit standen sie unter enormem Konkurrenzdruck und mussten, um zum Erfolg zu gelangen, mit oft gewalti-

<sup>13</sup> Vgl. Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, 3. Aufl. Göttingen 1986, S. 7.

<sup>14</sup> Ebd., S. 9.

<sup>15</sup> Ebd., S. 75 f.

gem Kapitaleinsatz große Risiken eingehen. Dabei dürfen wir den Blick nicht nur auf die Erfolgreichen, zu Reichtum Gelangten richten, sondern müssen auch an die viel größere Zahl von Unternehmern und Investoren denken, die erfolglos blieben, es nicht nach oben schafften und dennoch treibender Bestandteil dieser Geschichte waren. Mit der stetigen Zunahme des Lebensstandards aller Bevölkerungsschichten bis hin zum Massenwohlstand ist diese Geschichte ein historisch präzedenzloses Phänomen, das eine grundlegende Veränderung der Welt bewirkte.

Erst aus heutiger Sicht wird deutlich, dass das 19. Jahrhundert, trotz regelmäßig wiederkehrenden Wirtschaftskrisen, das Jahrhundert eines unaufhaltsamen technologischen Fortschritts und einer gewaltigen Steigerung der Produktivität und damit der Reallöhne und – bis in die untersten Gesellschaftsschichten – des Lebensstandards war, und das trotz gewaltigem Bevölkerungswachstum. Das war etwas bisher nie Dagewesenes, denn in früheren Zeiten hatte Bevölkerungswachstum Wohlstandsgewinne stets „aufgefressen“.

Diese Umwälzung aller Dinge wurde von den meisten zeitgenössischen – auch kirchlichen – Anklägern des Industriekapitalismus nicht erkannt. Zeitgenössische Beurteilungen, etwa Ferdinand Lasalles – in diesem Zusammenhang in Anlehnung an Ricardo und Marx formuliertes – ehernes Lohngesetz, demgemäß es zum Wesen der kapitalistischen Produktionsweise gehört, dass Löhne immer bis zum Existenzminimum gedrückt werden, das Los des Arbeiters im Kapitalismus also nie besser würde, wurden von Exponenten der Kirche wie dem Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler übernommen. 1964 indes, in der achten Auflage seines Buches „Die soziale Frage“, anerkannte der österreichische katholische Sozialethiker Johannes Messner, der noch in früheren Jahren, unter dem Ein-

fluss Werner Sombarts, den Kapitalismus als Ausfluss des jüdischen Geistes geschmäht hatte: „Von 1800 bis 1913 hat sich [in England] die Bevölkerung verfünffacht, das Gesamteinkommen verzehnfacht, die Preise sind auf die Hälfte gesunken, das durchschnittliche Realeinkommen des einzelnen hat sich vervierfacht; dabei ist die Dauer der Arbeit für den einzelnen fast auf die Hälfte gesunken, dazu außerdem die Kinderarbeit völlig ausgeschaltet und die Frauenarbeit sehr eingeschränkt worden.“<sup>16</sup> Für Deutschland, so Messner, gelte ähnliches, ja, mehr noch: im 19. Jahrhundert sei Deutschlands Bevölkerung um 44 Millionen gewachsen, die Reallöhne hätten sich dennoch mindestens verdoppelt und die Arbeitszeit um ein Drittel verringert.<sup>17</sup> Das waren nicht Folgen von Sozialpolitik, die bis ins letzte Drittel des Jahrhunderts weitgehend inexistent waren, sondern die Wirkung genau jenes kapitalistischen Produktionsprozesses, die nach Ansicht und Prognosen seiner damaligen Kritiker angeblich zu einer zunehmenden Verelendung der Massen führen würde.

### **Die Legende vom „ungezügeltten Kapitalismus“**

Wie jedoch steht es mit den bekannten und wiederholten „Sündenfällen“ des Kapitalismus des 19. und 20. Jahrhunderts? Insbesondere den immer wieder auftretenden Wirtschaftskrisen mit ihren gewaltigen sozialen Verwerfungen? Gerade sie, so lässt sich zeigen, waren nicht einem ungebändigten Laissez-faire Kapitalismus geschuldet, den es ohnehin in dieser Weise nie gegeben hat, sondern weitgehend dem staatlichen Interventionismus. Paradoxerweise wird dies gerade von jenen Ordoliberalen bestätigt, die das falsche Narrativ am meisten verbreitet hatten.

<sup>16</sup> Johannes Messner, Die soziale Frage, 8. neubearbeitete Auflage, Innsbruck-Wien-München 1964, S. 74 f.

<sup>17</sup> Ebd., S. 75.

So schrieb Alfred Müller-Armack 1946: „Es wurde von der wissenschaftlichen Forschung nachgewiesen, dass die Hauptursachen für das Versagen der liberalen Marktwirtschaft gar nicht so sehr in ihr selbst liegen, als in einer Verzerrung, der sie durch den von außen kommenden Interventionismus seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts zunehmend unterlag.“<sup>18</sup> Ähnlich – und im Widerspruch zu seinem sonstigen Anprangern von Laissez-faire – schrieb auch der einflussreiche Ordoliberal Alexander Rüstow 1945, „die letzte und entscheidende Entartung der Marktwirtschaft“ sei „direkt und indirekt durch gehäufte subventionistische, protektionistische und monopolfördernde Maßnahmen des Staates herbeigeführt worden (...) d.h. aber durch einen flagranten Verstoß gegen die Grundmaxime des Liberalismus: Laissez-Faire, Laissez Passer.“ Und er fügte hinzu: „Die entscheidende und katastrophale Selbstruinierung der kapitalistischen Wirtschaft ist nicht in Ausführung des liberalen Wirtschaftsprogramms, sondern in flagranter Zuwiderhandlung gegen die Grundvorschrift dieses Programms zustande gekommen“.<sup>19</sup>

Lassen Sie mich das anhand eines Beispiels illustrieren: des sogenannten „Gründerkrachs“ von 1873, auf den eine erste „Große Depression“ folgte. Ihr voraus gingen – insbesondere in Wien – ein gewaltiger Bauboom, eine damit verbundene Spekulationsblase und schließlich, im Frühjahr 1873, Kursstürze und Zusammenbrüche am Wiener Aktienmarkt.<sup>20</sup> Entscheidend waren aber die Spekulationen um die „Northern Pacific Railroad“ in den USA, bei denen auch eine große Menge europäischen Kapitals involviert war. Angetrieben wurden sie durch

politisch gesteuerte staatliche Landvergabe und ebenfalls vorwiegend politisch begründete Subventionen an Eisenbahngesellschaften. Generäle der Armee, der Kongress, sogar Präsidenten waren mit von der Partie. Das führte zu unrentablen, oft gar absurden Linienführungen und zu einem drastischen, durch politisches Prestigedenken und Lobbying verursachten Überangebot an Eisenbahnlinien, die sich unweigerlich als unprofitabel erwiesen.<sup>21</sup> Die Folge war der Zusammenbruch der in die Blase verwickelten, wegen ihrer wichtigen Rolle im amerikanischen Bürgerkrieg hochangesehenen New Yorker Bank „Jay Cook & Company“. Der Bankcrash riss die gesamte Weltwirtschaft mit sich, zerstörte Ersparnisse und verursachte enormes soziales Elend. Mit freiem Markt und Laissez-faire hatte das nicht das Geringste zu tun, mit staatlicher Einmischung, Politik und von ihr angestachelter Spekulation und Gier aber sehr viel.

Ganz anders verlief die Geschichte der „Great Northern Railroad“ von James Hill: ausschließlich mit privaten Mitteln und nach Rentabilitätsgesichtspunkten gebaut, ohne Subventionen und politische Begünstigungen und in ihrer Linienführung auch auf die politisch weniger einträglichen Bedürfnisse der Exportindustrie ausgerichtet, war die Great Northern rentabel, und bankrott ging sie nie.<sup>22</sup>

Aus heutiger Sicht erstaunlich ist vor allem folgendes: Nach dem Zusammenbruch von 1873 schritt der Staat nicht ein. Konjunkturpolitik, staatliche Wirtschaftssteuerung oder Konjunkturprogramme gab es damals schlicht nicht. Es gab noch keine Wirtschaftstheorie, die so etwas vorgedacht hätte, keine Universitäten, an denen die Kunst

18 Alfred Müller-Armack, *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft* (1946), Sonderausgabe, München 1990, S. 9.

19 Alexander Rüstow, *Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus* (1945), 3. überarbeitete Auflage hrsg. von Frank P. und Gerhard Maier-Rigaud, Marburg 2001, S. 115f.

20 Vgl. Werner Plumpe, *Wirtschaftskrisen. Geschichte und Gegenwart*, 4. Aufl. München 2013, S. 62ff.

21 Vgl. Richard White, *Railroaded. The Transcontinentals and the Making of Modern America*, New York 2011; Matthew Josephson, *The Robber Barons* (1934), San Diego - New York - London, 1995.

22 S. Burton W. Folsom, Jr., *The Myth of the Robber Barons. A New Look at the Rise of Big Business in America*, 6th edition, Herndon, Virginia 2010, S. 17 ff.

der makroökonomischen Feinsteuerung von Volkswirtschaften gelehrt worden wäre, und somit sind auch keine Politiker auf den Gedanken gekommen, mit dem Versprechen, die Wirtschaft anzukurbeln, Wahlen gewinnen zu wollen.

Auf die große Krise von 1873 folgten zwanzig Jahre deflationären Wachstums: eines mäßigen, aber stetigen Wachstums mit ebenso stetig sinkenden Preisen und deshalb – und im Verbund mit der wachsenden Produktivität – auch kontinuierlich steigenden Reallöhnen. Dazu kamen enorme Verbesserungen der städtischen Infrastruktur, der medizinischen Versorgung, der Kenntnisse der Hygiene, die sich von den höheren bürgerlichen Schichten allmählich bis in die untersten Schichten auszubreiten begannen.<sup>23</sup>

Der Frankfurter Wirtschaftshistoriker Werner Plumpe stellt diese Zusammenhänge konzis dar, um daraus zu folgern, dass es falsch sei, das 19. Jahrhundert als eine durch ständige Wirtschaftskrisen erschütterte Periode zu brandmarken. Historisch richtiger sei es, von Wachstumskrisen in einer Zeit beständiger wirtschaftlicher Expansion zu sprechen.<sup>24</sup> Die Krisen waren zwar schmerzhaft, aber bloß Episoden; das kontinuierliche Ansteigen des allgemeinen Lebensstandards behinderten sie nicht, und zwar genau deshalb, weil korrigierende Eingriffe des Staates in den Wirtschaftslauf ausblieben, der Staat sich weitgehend auf Rechtspflege, Verwaltung und Schaffung von Infrastrukturen konzentrierte. So konnten, trotz des bald aufkommenden staatlichen Interventionismus, die Kräfte des Kapitalismus, des freien Marktes, des innovativen Unternehmertums und einer weitgehend globalisierten Wirtschaft im 19. Jahrhundert eine stetig zunehmende Erhöhung des Lebensstandards der Massen bewirken.

## Das Ende des wirtschaftlichen Liberalismus: Nationalistische Zollpolitik und Kriegswirtschaft

Folge dieses Prozesses war nicht, wie Marx vorausgesagt hatte, zunehmende Unternehmenskonzentration, sondern ein steigender Wettbewerbsdruck durch das Entstehen immer neuer kleinerer Konkurrenten, gegen die nun aber Großkonzerne sich mit Hilfe von Staat und Politik zu wehren begannen. In Deutschland erfolgte vor allem wegen der ausländischen Konkurrenz eine zunehmende Kartellierung der Wirtschaft, und zwar mit kräftiger Beihilfe des Reichsgerichtes und der Politik, vor allem der staatlichen Schutzzollpolitik. „Kinder der Not“ wurden die Kartelle genannt, die – auch aufgrund des zunehmenden Nationalismus – staatlich protegirt wurden, was völlig konträr war zu den aus England kommenden liberalen Forderungen nach Freihandel. Diese wurden von Bismarck und den Vertretern der Historischen Schule der Nationalökonomie – den sogenannten „Kathedersozialisten“ – in Deutschland als „Manchestertum“ diskreditiert. Der zunehmend nationalistische und antiliberaler Zeitgeist führte dazu, dass große und wirtschaftlich mächtige Konzerne die Politik durch Lobbying zu ihren Gunsten einzuspannen suchten, was ihnen nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA gelang. Denn auch unter Anhängern des sogenannten Progressivismus, vertreten durch Präsident Theodore Roosevelt, hatte sich die Überzeugung verbreitet, dass Großkonzernen die Zukunft gehöre, da sie notwendigerweise effizienter und konkurrenzfähiger seien und Politik und Gesetzgebung deshalb die Unternehmenskonzentration fördern sollte. Der spätere Präsident Woodrow Wilson hatte dies zunächst abgelehnt, sich dann aber dieser Meinung angeschlossen. Infolge des Ersten Weltkrieges und der von ihm geschaffenen Strukturen der Kriegswirtschaft setzte sich diese als wünschenswert

<sup>23</sup> S. dazu: The Cambridge Economic History of Modern Europe, Vol. 2: 1870 to the Present, ed. Stephen Broadberry and Kevin O'Rourke, Cambridge 2010, S. 125.

<sup>24</sup> Werner Plumpe, Wirtschaftskrisen, a.a.O.

erachtete Symbiose von Big Business, Politik und staatlicher Regulierung durch.

Die Katastrophe des Ersten Weltkrieges beendete die kontinuierlich fortschreitende kapitalistisch-marktwirtschaftliche Erzeugung eines stetig zunehmenden Massenwohlstandes. Der Krieg führte – gerade in Österreich – zur Verarmung der Massen der Arbeiterschaft, in Deutschland nach der Großen Inflation auch des Mittelstandes und zur Desintegration der Weltwirtschaft. Er schuf enorme Ungleichgewichte bzw. Überhänge in der Produktionsstruktur, und mit dem auf Hass und Vergeltungssucht gegründeten Frieden von Versailles wurde die Grundlage für alle weiteren politischen und wirtschaftlichen Katastrophen des 20. Jahrhunderts gelegt.

Aufgrund der Kriegswirtschaft stieg die Staatstätigkeit, bzw. die Staatsquote in bisher ungekannte Höhen und veränderte sich qualitativ: Neue Staatsaufgaben, Behörden und Beamtenheere waren entstanden, die man nach dem Krieg schon aus politischen Gründen nirgends abbauen wollte; vielmehr suchten Staat und Politik neue Betätigungsfelder für sie und fanden oder erfanden sie auch. Für Präsident Wilson und seine Gesinnungsgenossen war der Kriegseintritt zum Mittel geworden, eine Politik expandierender Staatstätigkeit im Verbund mit Big Business zu fördern. Die Zeit des wirtschaftlichen Liberalismus war endgültig vorbei.

Sowohl in den USA als auch in Europa breitete sich eine Art demokratischer Kollektivismus unter Führung eines mächtigen Staates aus. Vorbild war das preußisch-deutsche Modell eines organisch durchorganisierten, bürokratischen Verwaltungsstaates, in hegelianischer Tradition theoretisch systematisiert von Lorenz von Stein. Es genoss um die Jahrhundertwende unter den Vertretern des amerikanischen Progressivismus hohe Wert-

schätzung<sup>25</sup>, insbesondere Woodrow Wilson studierte und schätzte Lorenz von Stein, von dem er die Überzeugung übernahm, dass die staatliche Verwaltung wichtiger als die Gesetzgebung sei.<sup>26</sup> Mit der 1914 gegründeten und heute noch maßgeblichen „Federal Trade Commission“ begann in den USA die Ära der staatlichen Regulierung der Wirtschaft, die, wie der Historiker Gabriel Kolko zeigt, in Wirklichkeit eine Regulierung für die Wirtschaft war.<sup>27</sup> Sie sollte nicht mehr Wettbewerb, sondern Rationalisierung, Stabilität und Vorausssehbarkeit in einen nun zunehmend oligopolistisch strukturierten Markt bringen. Durch Lobbying und Vereinnahmung der Regulierungsbehörden (sog. „regulatory capture“) begründete sie ein System der Verfilzung von Politik und Wirtschaft („Cronyism“), das die Großen gegenüber den Kleinen begünstigt.<sup>28</sup> Wir kennen dieses System sehr gut, auch in Europa.

### **Das angebliche Scheitern des klassischen Kapitalismus: Große Depression, Weltwirtschaftskrise und New Deal**

Aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht entlud sich die Katastrophe des Ersten Weltkrieges schließlich in der sogenannten Großen Depression der USA und der weitgehend durch sie verursachten Weltwirtschaftskrise. Schuld an der Krise sei ungezügelter kapitalistischer Laissez-faire während der zwanziger Jahre gewesen, das zu einer unkontrollierten Unternehmenskonzentration geführt

<sup>25</sup> Vgl. dazu Wolfgang Schivelbusch, *Entfernte Verwandtschaft. Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933-1939*, Frankfurt a. M., 2008, S. 49 ff.

<sup>26</sup> Robert D. Miewald, *The Origins of Wilson's Thought: The German Tradition and the Organic State*, in: Jack Rabin / James S. Bowman (Hrsg.), *Politics and Administration: Woodrow Wilson and American Public Administration (Public Administration and Public Policy 22)*, New York–Basel 1984, S. 17-31.

<sup>27</sup> Gabriel Kolko, *The Triumph of Conservatism. A Reinterpretation of American History 1900-1916*, 2nd ed. New York 1977.

<sup>28</sup> Für die Gegenwart dokumentiert bei Hunter Lewis, *Crony Capitalism in America 2008-2012*, Edinburg, VA, 2013.

habe.<sup>29</sup> Auch in Deutschland dominiert bis heute die Sicht, die Vermachtung der Wirtschaft durch Kartelle und Monopole habe zur Wirtschaftskrise geführt.

Auch diese Narrative sind fragwürdig. Freilich sind die Ursachen der Großen Depression und die Bewertung der nachfolgenden Versuche, sie zu überwinden, komplex und bis heute umstritten. Die Antworten variieren oft je nach ideologischem Standpunkt. Vertreter eines ökonomischen Denkens, das inflationäre Kreditausweitung und Verschuldung für grundsätzlich gut und wachstumsfördernd betrachtet, aber auch Vertreter des Monetarismus wie Milton Friedman haben Mühe, das Offensichtliche anzuerkennen: Die Hauptursache der Krise in den USA lag in der inflationären Geldpolitik der amerikanischen Zentralbank Fed in den zwanziger Jahren. Infolge gesteigerter technologischer Innovation und entsprechendem Produktivitätswachstum blieb das Preisniveau konstant und das Übel verborgen. Während des Booms der roaring twenties war es die starke Ausweitung der Geldmenge in den USA, eine Politik des billigen Geldes – 1927 dramatisch verstärkt durch eine fatale inflationäre Unterstützungaktion der Fed für das englische Pfund –, die zu einer gewaltigen Kreditexpansion führte, zu entsprechenden Fehlinvestitionen und Blasenbildungen, zur Verzerrung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur und nach frenetischen Börsenspekulationen 1929 zum Zusammenbruch des Aktienmarktes der Wall Street.<sup>30</sup>

Der 1928 zum Präsidenten gewählte vorherige Handelsminister Herbert Hoover tat nun, was Politiker zuvor noch nie getan hat-

ten: Er versuchte die notwendig gewordene Anpassungsrezession zu verhindern.<sup>31</sup> Die unentwegt verbreitete Ansicht, Hoover sei ein Vertreter eines reinen Laissez-faire gewesen, ist mit den historischen Fakten nicht vereinbar.<sup>32</sup> In Phasen der Depression, so Hoovers damals allgemein in Mode gekommene Überzeugung, müsse der Staat eingreifen: die Spekulation bekämpfen und durch das Hochhalten der Löhne und öffentliche Arbeitsbeschaffungsprogramme die monetäre Nachfrage stimulieren. Hohe Löhne bei kontinuierlich sinkenden Preisen bewirken naturgemäß zusätzliche Unternehmenskonkurse, und davon wurden schließlich auch die ohnehin schon geschwächten Banken ergriffen. Die Lage noch verschlimmernd, wurden 1930 mit der „Smoot-Hawley Tarif Act“ Schutzzölle für Importe eingeführt, was Retorsionsmaßnahmen anderer Staaten nach sich zog, die amerikanische Exportwirtschaft schädigte, den deflationären Trend verstärkte, die bereits hohe Arbeitslosigkeit vergrößerte und zur Desintegration der Weltwirtschaft beitrug.<sup>33</sup> So weitete sich die amerikanische Depression durch die Unvernunft der Politik und kriegsbedingte weltweite Ungleichgewichte schließlich zu einer Weltwirtschaftskrise aus: 1931 kollabierte die Österreichische Kreditanstalt, was zum Zusammenbruch des gesamten deutschen Finanz- und Bankensystems führte, das sich ohnehin infolge vorhergehender

29 So z.B. Robert S. McElvaine, *The Great Depression. America 1929-1941*. With a New Introduction by the Author, New York 1993, S. 37 ff.

30 Murray N. Rothbard, *America's Great Depression* (1963), fifth Edition, Auburn AL, 2000; Lionel Robbins, *The Great Depression* (New York 1934), With a New Introduction by Murray Weidenbaum, New Brunswick and London 2009 (Robbins änderte später seine Meinung, seine Analyse bleibt jedoch klassisch und m.E. gültig).

31 Dazu Rothbard, a.a.O.; Benjamin M. Anderson, *Economics and the Public Welfare. A Financial and Economic History of the United States, 1914-1946*, 2. ed. Indianapolis 1979, S. 224 ff.

32 Vgl. William J. Barber, *From New Era to New Deal: Herbert Hoover, the Economists, and American Economic Policy, 1921-1933*, Cambridge 1985; Rothbard, *America's Great Depression*, a.a.O. S. 185-207; Steven Horwitz, *Hoover's Economic Policies*, in: *The Concise Encyclopedia of Economics*: [http://www.econlib.org/library/Enc/HooversEconomicPolicies.html#c\\_Jf-HendersonCEEX-001\\_footnote\\_nt116](http://www.econlib.org/library/Enc/HooversEconomicPolicies.html#c_Jf-HendersonCEEX-001_footnote_nt116) (Zugriff Januar 2017).

33 Vgl. W. Arthur Lewis, *Economic Survey 1919-1939*, London 1949 (viele Neuaufgaben, zuletzt 2013), S. 57 ff.; Douglas A. Irwin, *Peddling Protectionism. Smoot-Hawley and the Great Depression*, Princeton and Oxford 2011, S. 144-183.



Hyperinflation, Reparationslasten und damit verbundenen Konjunkturschwächen in einem labilen Zustand befunden hatte.

Ob die nach dem Crash von 1929 einsetzende „große Kontraktion“<sup>34</sup> der Geldmenge, die damit verbundene Deflation und Lähmung der Wirtschaft Ursache oder bereits Folge der Depression war, ob man diese als „sekundäre Depression“ durch eine Expansion der Geldmenge hätte bekämpfen sollen<sup>35</sup> oder ob sie nicht vielmehr gerade Teil des Gesundungsprozesses war<sup>36</sup>, ist hier nicht zu entscheiden. Wichtig erscheint an diesem Punkt – und das wird sowohl von Vertretern des Monetarismus (Friedman) wie auch eher keynesianisch argumentierenden Kommentatoren nicht beachtet –, dass Hoovers Politik keine Politik des Laissez-faire war, sondern die notwendige primäre Anpassungsrezession durch eine Reihe von interventionistischen Maßnahmen behinderte.

Hoovers Nachfolger Franklin D. Roosevelt – wie viele Zeitgenossen ein Bewunderer des faschistisch-korporatistischen Systems Mussolinis – systematisierte Hoovers Politik unter dem Namen „New Deal“ und trieb sie auf die Spitze. Rexford G. Tugwell, einer der einflussreichsten Mitglieder von Roosevelts „Brain Trust“, schrieb 1965 in einem Brief an seinen ehemaligen Berater und Roosevelt-Ghostwriter Raymond Moley über den von ihnen in früheren politischen Auseinandersetzungen so geschmähten Hoover: “[W]ere too hard on a man who really invented most of the devices we used.”<sup>37</sup> Der New Deal war eine korporatistische, wettbewerbs-

und unternehmerfeindliche Politik, die sich damals gängiger Kriegsrhetorik bediente.<sup>38</sup> Durch die Behinderung der Kräfte des freien Marktes und des Unternehmertums mit Hilfe der (von einem pensionierten General geführten) „National Recovery Administration“ (NRA) und, nach deren Schließung (infolge eines Urteils des Verfassungsgerichts), durch die gesetzliche Stärkung der Gewerkschaften, welche Lohnanpassungen nach unten verhinderten, weitete der New Deal die Depression zur „Großen Depression“ aus.<sup>39</sup>

Erst mit dem Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg – dem Beginn der Kriegswirtschaft und der Rekrutierung einer Million junger Menschen in die Armee – wurde wieder Vollbeschäftigung erzielt (1938 betrug die Arbeitslosigkeit noch über 17%). Keynesianische Ökonomen wie John Kenneth Galbraith feierten diesen späten „Erfolg“ als Beweis für die Richtigkeit des New Deal und des Keynesianismus. Galbraith kommt zum Schluss: was so viel Erfolg in Kriegszeiten hatte, werde sich gewiss auch in Friedenszeiten bewähren; der Krieg habe der Politik des Laissez-faire einen Schlag versetzt und Keynes ins Recht gesetzt.<sup>40</sup> Heute noch vertreten Keynesianer wie Paul Krugman die eigenartige Ansicht, die durch Kriegswirtschaft erreichte Überwindung der Depression sei der Beweis für den Erfolg der Politik des New Deal, weshalb sie ähnliche Rezepte für heute anbieten. Bezeichnenderweise hatte Keynes selbst 1936 – also zur Zeit des NS-Arbeitsbeschaffungsprogramms, das im Wesentlichen bereits eine kollektivistische Kriegswirtschaft war – im Vorwort zur deutschen Ausgabe seiner „General Theory“ geschrieben, seine Theorie lasse sich besser in

34 Vgl. Milton Friedman and Anna Jacobson Schwartz, *A Monetary History of the United States 1867-1960*, Princeton 1963, S. 299-419; auch als: dies., *The Great Contraction 1929-1933*, Princeton and Oxford 2008.

35 So Wilhelm Röpke, *Crises and Cycles*. Adapted from the German and revised by Vera G. Smith, London 1936, S. 119ff.; s. auch Röpke, *Die Lehre von der Wirtschaft* (1937), 13. Aufl. Bern-Stuttgart-Wien 1994, S. 289f.

36 Vgl. Rothbard, *America's Great Depression*, a.a.O. S. 21ff.

37 Brief von Rexford G. Tugwell an Raymond Moley vom 29. Januar 1965, zit. nach Steven Horwitz, *Hoover's Economic Policies*, a.a.O.

38 Vgl. Schivelbusch, *Entfernte Verwandtschaft*, a.a.O. S. 31ff.; 42ff.

39 Das ist die historisch gute belegte These von Amity Shlaes, *The Forgotten Man. A New History of the Great Depression*, New York 2007. Vgl. auch: Jim Powell, *FDR's Folly. How Roosevelt and his New Deal Prolonged the Great Depression*, New York 2003.

40 Vgl. John Kenneth Galbraith, *Economics in Perspective: A Critical History*, Boston 1987, S. 249.

einem „totalen Staat“ als unter Bedingungen des freien Wettbewerbes und von Laissez-faire verwirklichen. Mit anderen Worten: Kriegswirtschaft ist der beste Weg zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt!

Die Depression in den USA und auch in Deutschland hätte, nach dem Urteil des Wirtschaftshistorikers W. Arthur Lewis, ohne New Deal, ohne Hitlers Arbeitsbeschaffungsprogramm und ohne einen zweiten Weltkrieg überwunden werden können. Bereits vor deren Beginn habe es nämlich klare Anzeichen für eine Erholung und einen neuen Aufschwung gegeben.<sup>41</sup> Die amerikanischen Unternehmer waren anfangs der dreißiger Jahre zudem erstaunlich optimistisch gestimmt. Sowohl die unternehmer- und wettbewerbsfeindliche Politik wie auch die antikapitalistische Rhetorik Roosevelts in seinen berühmten Radioansprachen zerstörten jedoch diesen Optimismus und schufen Unsicherheit – Gift für unternehmerische Risiko- und Investitionsbereitschaft.

Politiker wollen heute natürlich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Doch nicht nur die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise, sondern auch die Versuche, sie zu bewältigen, zeigen auf geradezu tragische Weise, dass das Gegenteil stattfindet. Sie offenbaren die Selbstüberschätzung der Politik sowie ihre Orientierung an falschen Paradigmen – vor allem demjenigen, der Wohlstand und Fortschritt als Werk des Staates sieht, der regulierend und korrigierend in das Spiel der Marktkräfte eingreift und erst auf diese Weise, so der Irrglaube, die Kräfte des Marktes und des unternehmerischen Handelns gemeinwohlwirksam mache. Neo-Keynesianisches Denken, die Idee, der Staat müsse durch Konjunkturprogramme, finanzielle Stimuli zur Förderung der Nachfrage und durch eine expansive Geldpolitik dem Markt auf die Sprünge helfen, ist zurückge-

kehrt. In den USA wirkt der mächtige Mythos nach, der New Deal sei ein Erfolg gewesen, und in Europa pries im Sommer 2016 Österreichs Bundeskanzler Christian Kern – offensichtlich in Unkenntnis der Geschichte – sogar einen „neuen New Deal“ an.

### **Der Kapitalismus: Die Wirtschaftsform des Gebens**

Obwohl es auch heute, gerade in Schwellenländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, offensichtlich ist, dass marktwirtschaftliche Reformen allerorts Menschen der Armut entreißen, Sozialismus und staatlicher Interventionismus dagegen sogar relativ blühende Länder in den Ruin treiben, hält sich hartnäckig die Auffassung, ein freier Markt könne keinen nachhaltigen Wohlstand generieren, sofern ihm nicht die lenkende und sichtbare Hand der Politik dazu ver helfe. Gewiss, der Staat hat wichtige Aufgaben, nicht aber diejenige, die Kräfte des Marktes zu steuern oder gar zu ersetzen.

Der Markt ist nicht ein Problem, sondern die Lösung für ein Problem. Ähnliches gilt für das Privateigentum: Es wird als Problem gesehen, das nur entschärft werden könne durch Berücksichtigung der sogenannte Sozialpflichtigkeit des Eigentums – womit heute meist eine vom Staat organisierte Umverteilung gemeint ist. In der katholischen Sozialethik hat dabei die traditionelle Lehre, dass die Güter dieser Erde für alle Menschen geschaffen wurden, eine merkwürdige Verwandlung erfahren. Thomas von Aquin etwa verstand sie bekanntlich dahingehend, dass in extremer Not alles gemeinsam sei: dass man verpflichtet ist, jemandem, der sonst nicht überleben könnte, aus dem eigenen Überfluss materiell zu helfen. Ein in extreme Not Geratener begehe keinen Diebstahl, wenn er sich fremdes Eigentum zum unmittelbar lebenserhalten-

<sup>41</sup> Vgl. W. Arthur Lewis, *Economic Survey 1919-1939*, a.a.O. S. 69.

den Konsum aneigne.<sup>42</sup> Diese Lehre findet sich auch in der spanischen Spätscholastik, wobei die meisten Autoren der Meinung waren, wenn möglich und nach Beendigung des Notzustandes, müsse das entwendete Gut zurückerstattet werden.<sup>43</sup> Leo XIII. verstand in seiner Enzyklika „Rerum novarum“ das Prinzip, dass „Gott der Herr die Erde dem ganzen Menschengeschlecht zum Gebrauch und zur Nutznießung übergeben hat“, in dem Sinne, dass „er selbst keinem Menschen einen besonderen Teil derselben zum Besitze angewiesen“ habe, privates Eigentum vielmehr dadurch entstehe, dass der Mensch durch „körperlichen Fleiß und geistige Sorge“, d.h. durch Arbeit, sich „die Güter der Natur“ zu eigen macht, wobei auch der Erdboden damit nicht aufhöre, „der Gesamtheit zu dienen, denn es gib keinen Menschen, der nicht von dessen Erträgen lebt“.<sup>44</sup>

Während für Leo XIII. das Prinzip der allgemeinen Bestimmung der Güter dieser Erde gerade die Begründung für das Privateigentum war – Privateigentum infolge seiner produktiven Verwertung als Nutzen für die Gesamtheit –, so verstehen katholische Sozialethiker heute das Prinzip der „allgemeinen Bestimmung der Güter“ umgekehrt: als Einschränkung des Rechts auf Privateigentum. Solche Einschränkungen gab es auch gemäß der traditionellen Lehre – aufgrund der Gebote der Nächstenliebe und Barmherzigkeit. Doch richten diese sich immer an den Einzelnen und seine persönliche Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen. „Sozialpflichtigkeit“ des Eigentums wird heute jedoch in der katholischen Sozialethik als eine rechtliche und in der Folge politische Beschränkung des Eigentums verstanden, die allein schon staatliche Eingriffe (Besteue-

rung, Regulierung der Verwendung und Verfügung über Eigentum, Umverteilung) legitimiert. Man kann sich für diese Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzip in der Tat auf die Enzyklika „Mater et Magistra“ von Johannes XXIII. berufen, die ganz dem damaligen Zeitgeist gemäß vermehrte Staatstätigkeit und Vergesellschaftung sprich Verstaatlichung sozialer Funktionen befürwortete und damit eine m.E. verhängnisvolle Entwicklung zum Abschluss brachte, die mit der von Heinrich Pesch zu Beginn des 20. Jahrhunderts initiierten Wende der katholischen Soziallehre zum sogenannten Solidarismus eingeleitet worden war.<sup>45</sup>

Ein adäquateres Verständnis der „Sozialpflichtigkeit“ des Eigentums ließe sich allerdings durch eine Analyse der kapitalistischen Wirtschaftsform gewinnen. Wie der Philosoph und Wirtschaftsethiker Karl Homann anhand der Geschichte des Hl. Martin illustriert, bedeutete die Teilung seines Mantels mit dem erfrierenden Bettler nur die Gleichverteilung des Mangels, nicht jedoch seine Überwindung. Im Moment des Geschehens mag das die einzige mögliche Lösung gewesen sein, beide konnten dank ihr überleben. Um aber dem Mangel nachhaltig abzuhelpfen, müsste ein heutiger Hl. Martin eine Mantelfabrik eröffnen, Mäntel für viele produzieren und dazu auch Arbeit schaffen, mit deren Entlohnung diese Mäntel gekauft werden könnten.<sup>46</sup> Das ist Kapitalismus, Marktwirtschaft, Wertschöpfung und Erzeugung von Wohlstand.

Der richtig verstandene, d.h. in eine funktionierende Rechtsordnung mit klaren, für alle geltenden Regeln eingebettete Kapitalismus erweist sich also bei genauerem Hinsehen als die „Wirtschaftsform des

42 Vgl. Thomas von Aquin. Summa Theologiae II-II, q. 6, a. 7.

43 Vgl. Alejandro A. Chafuen, Faith and Liberty. The Economic Thought of the Late Scholastics, Lanham 2003, S. 42ff.

44 Leo XIII., Enzyklika Rerum Novarum (1891), Nr. 7.

45 Vgl. dazu sehr kurz: Martin Rhonheimer, „Barmherzig seien die anderen“, Neue Zürcher Zeitung Nr. 261 vom 8. 11. 2016, S. 39.

46 Karl Homann, „St. Martin würde heute eine Mantelfabrik bauen“, F.A.Z. Nr. 112 vom 15.05.2007, S. 12.

Gebens“.<sup>47</sup> Sie ist eine Form des Gebens, die effizienter und vor allem nachhaltiger als das Verteilen von Almosen und jede Form von Umverteilung bereits bestehender Ressourcen ist. Die „Wirtschaftsform des Gebens“ ist der Kapitalismus gewissermaßen strukturell, aus sich heraus, das heißt seiner inneren ökonomischen Logik gemäß; nicht wegen guter oder „sozialer“ Absichten seiner Akteure, sondern aufgrund ihres Strebens nach Gewinn, Rendite oder Profitabilität – ganz unabhängig von weiteren Motiven. Sozial handelt nicht, wer soziale Absichten hat, sondern wer das Wohl seiner Mitmenschen effektiv fördert. Sozial handelt auch nicht, wer dafür sorgt, dass Reiche weniger reich sind, sondern wer bewirkt, dass Arme weniger arm sind und zu angemessenem Wohlstand gelangen können.

Gerade im Kapitalismus wird Reichtum und privates Eigentum nicht ausschließlich für den eigenen Konsum verwendet, sondern aufgrund einer unternehmerischen Idee produktiv investiert – und damit in eminent sozialer Weise eingesetzt. So beginnt Privateigentum – ganz im Gegensatz zu Almosen – für das Gemeinwohl zu „arbeiten“; es schafft Arbeit für andere und generiert Lohnzahlungen, die nichts anderes als vorgezogene Gewinnanteile sind. Löhne schaffen monetäre Nachfrage nach Gütern, was weiteres unternehmerisches Tun – Investieren und Produzieren – rentabel macht. Zunehmende Kapitalakkumulation, unvermeidlich begleitet von zunehmender sozialer Ungleichheit, ermöglicht vermehrt innovative Produktionsweisen, die ihrerseits neue Arten von Arbeit schaffen. Diese erhöhen die Arbeitsproduktivität und meist auch die Reallöhne, was die Nachfrage nach immer besseren Gütern verstärkt. Kurz: erst die Arbeit von Unternehmer und Kapital verleiht aller anderen Arbeit ihr wertschöpf-

fendes Potential, das wiederum Basis dafür ist, dass der Arbeitnehmer mit seiner Arbeit Mehrwert schafft, von dem er in der Form des Lohnes den ihm zustehenden Anteil erhält.<sup>48</sup>

### **Die Forderung nach dem gerechten Lohn: Hat der Kapitalismus die Arbeiter ausgebeutet?**

Genau das hatte Marx falsch gesehen; hier liegt einer seiner grundlegenden Denkfehler. Er meinte, dass nur das „Arbeitsvermögen oder die Arbeitskraft“ des Arbeiters, der sich dem Unternehmer oder Kapitalisten verdingt, den das Ausgangsmaterial übersteigenden Wert des erzeugten Produktes schaffe. Der Kapitalist als Eigentümer der Produktionsmittel dagegen könne sich diesen Mehrwert – qua Eigentümer-Macht – aneignen, dem Arbeiter nur gerade den zum Überleben reichenden Lohn bezahlen und dessen Abhängigkeit und Ohnmacht ausnützen.<sup>49</sup> Diese Ansicht floss insofern in das moderne Arbeitsrecht ein, als dessen Legitimität in der Annahme gründete, dass der Arbeitnehmer Schutz brauche, durch den Staat, vor der größeren Verhandlungsmacht des Arbeitgebers. Reine Vertragsfreiheit genüge nicht, und deshalb könnten auf dem Arbeitsmarkt auch nicht die Gesetze des Marktes herrschen. Ein Arbeitsvertrag, so der bekannte deutsche Arbeitsrechtler Gregor Thüsing, sei nicht nur schon deshalb angemessen, weil er „übereinstimmend gewollt ist“; der Staat habe hier die Aufgabe einer „Einwirkung zum Richtigen hin“, zum „Schutz des angemessenen Vertrags“. Dem Willen der Parteien komme dabei nur eine

<sup>47</sup> Dazu auch: George Gilder, *Wealth and Poverty* (1981). A New Edition for the Twenty-First Century, Washington D.C. 2012 (ch. 3).

<sup>48</sup> Vgl. dazu ausführlicher Martin Rhonheimer, *Wie Wohlstand entsteht: Die Arbeit des Kapitals*, Herder Korrespondenz 10/2016, S. 32-36. Online: <https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/70-jahrgang-2016/heft-10-2016/wie-wohlstand-entsteht-die-arbeit-des-kapitals>.

<sup>49</sup> Karl Marx, *Das Kapital*. Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band, 4. Aufl., Hrsg. von Friedrich Engels, Hamburg 1890 S. 129ff.

„Indizfunktion für den angemessenen Vertrag zu.“<sup>50</sup>

Das heutige Arbeitsrecht, wie es zum Beispiel auch vom Deutschen Bundesverfassungsgericht gestützt wird, anerkennt, dass sich „der einzelne Arbeitnehmer (...) beim Abschluss von Arbeitsverträgen typischerweise in einer Situation struktureller Unterlegenheit befindet“<sup>51</sup>. Das Arbeitsrecht geht somit von einer situativen und strukturellen Unterlegenheit des Arbeitnehmers aus. Damit werde die Vertragsfreiheit nicht paternalistisch aufgehoben, sondern vielmehr gerade geschützt.<sup>52</sup> Das gilt für jene Fälle, in denen sich herausstellt, dass ein abgeschlossener Arbeitsvertrag sich später in seinen Bedingungen als unzumutbar erweist. Hier gehe es nicht um wohlmeinende Bevormundung, die abzulehnen sei. Der Vertragsmechanismus versage aber genau dann, wenn der stärkere Vertragspartner durch seinen Einfluss oder seine Stellung verhindern kann, dass der andere „in Übereinstimmung mit seinen eigenen Wünschen und Präferenzen handelt.“<sup>53</sup> Es sei aber falsch, eine solche „Dysfunktion stets beim Arbeitsvertrag zu unterstellen“. Deshalb führe ein Arbeitnehmerschutz, „der es stets besser weiß als der Arbeitnehmer selber (...) zur Entmündigung“.<sup>54</sup>

Dies ist eine ausgewogene Position. Ist das Gesagte aber für eine Beurteilung der arbeitsrechtlichen Lage der Arbeiterschaft des 19. Jahrhunderts relevant? Es stimmt zwar: Die Verhältnisse im 19. Jahrhundert – geringe Produktivität der Arbeitskraft und starker Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt – waren prekär, die Löhne entsprechend niedrig und nicht ausreichend, um eine Familie zu ernähren. Eine Möglichkeit des einzelnen

Arbeiters, unter Geltendmachung seiner Bedürfnisse auf die Lohnhöhe Einfluss zu nehmen, bestand nicht. Ein Arbeitsvertrag „in Übereinstimmung mit seinen eigenen Wünschen und Präferenzen“ war damals für einen Industriearbeiter außer Reichweite.

Papst Leo XIII. meinte deshalb 1891 in der Enzyklika „Rerum novarum“: „Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustand zu entgehen, den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch.“<sup>55</sup> Daher die Forderung, der „gerechte Lohn“ sei der „Familienlohn“: ein Lohn, der nicht der Produktivität des Arbeiters, sondern seinen Bedürfnissen und denjenigen seiner Familie entspricht. Diese Lehre unterschied sich von einer älteren, von den Moralthologen der Schule von Salamanca im 16. Jahrhundert, etwa von dem Jesuiten Luis de Molina (1535-1600), vertretenen Auffassung, gemäß der ein Eigentümer „lediglich verpflichtet ist, unter Beachtung aller relevanten Umstände, [einem Bediensteten] den gerechten Lohn für seine Dienste zu bezahlen, aber nicht, was nötig ist, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und noch viel weniger, um seine Kinder und die Familie zu erhalten“ – selbst „wenn er sich kaum selber unterhalten kann und ein miserables Leben führt“.<sup>56</sup> Die Gerechtigkeit des Lohnes richtet sich hier nicht nach den Bedürfnissen des Arbeitnehmers, sondern nach seiner „Produktivität“ (die geleisteten „Dienste“). Es handelt sich also nicht um eine rein moralisch-postulatorische, sondern um eine ökonomisch aufgeklärte Theorie des gerechten Lohnes. Diese Lehre wird dann natürlich klassischerweise ergänzt durch die Lehre von den Pflichten der Nächstenliebe gegenüber Bedürftigen

50 Gregor Thüsing, *Mit Arbeit spielt man nicht. Plädoyer für eine gerechte Ordnung des Arbeitsmarktes*, München 2015, S. 12 f.

51 Ebd. S. 19.

52 Ebd.

53 Ebd. S. 18.

54 Ebd., S. 20.

55 Leo XIII., Enzyklika *Rerum Novarum* (1891), Nr. 34, 3.

56 Luis de Molina, *De Iustitia*, col 1147; zit. nach Chafuen, *Faith and Liberty*, a.a.O. S. 106 f.

– das moralisch Geforderte ist also nicht unbedingt nur der „gerechte Lohn“. Diesen genau zu bestimmen ist aber wichtig, um zu erkennen, wann einem Arbeitnehmer Unrecht geschieht und er unter Umständen deshalb berechtigt wäre, sich das Vorenthalte heimlich anzueignen, was dann kein Diebstahl, sondern „heimlicher Ausgleich“ – „occulta compensatio“ – wäre. Im oben genannten Fall wäre es das eben nicht.

In der Tat kann man fragen: Warum sollte ein Arbeitgeber – als Arbeitgeber – über die Entlohnung für die Arbeitsleistung hinaus aus Gründen der Gerechtigkeit verpflichtet sein, dem Arbeitnehmer zusätzlich noch ein Almosen zu geben, damit er seine fundamentalen Bedürfnisse und diejenigen seine Angehörigen zu decken vermag? Ist das die Aufgabe eines Arbeitgebers oder Unternehmers, vor allem, wenn er damit die Rentabilität seines Unternehmens aufs Spiel setzen würde? Moralische, aber auch rechtliche Forderungen, die solche ökonomischen Aspekte außer Acht lassen, sind weltfremd. Das heißt nicht, dass ein Unternehmer – nicht als Unternehmer und damit auch nicht als durchsetzbarer Rechtsanspruch des Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber – nicht die Pflicht zur Hilfeleistung hat, und zwar je nach seinen Möglichkeiten und aus der eigenen Tasche, unter Umständen im Verbund mit anderen (wie das auch viele christliche motivierte Unternehmer im 19. Jahrhundert allein oder mit kirchlicher Unterstützung, aber auch liberale Reformen wie Hermann Schulze-Delitzsch mit seinen Arbeitervereinen und gewerblichen Genossenschaften taten). Aber das gehört nicht zum Thema des gerechten Lohnes bzw. des gerechten Arbeitsvertrages.

### **Die übersehene „Arbeit des Kapitals“ und die Asymmetrie der Wertschöpfung**

Der verständliche – wenn auch sehr späte – Aufschrei Leos XIII. begründete eine in der

katholischen Sozialethik bis heute präsen- te Auffassung, der Staat müsse in Fragen des Lohnes für ausgleichende Gerechtigkeit sorgen. Wie genau er das tun solle, war schon damals keineswegs klar und ist auch heute noch umstritten – obwohl wir heute auf einem Wohlstandsniveau angelangt sind, das die Frage, verglichen mit den Zuständen des 19. Jahrhunderts, eigentlich obsolet macht. Nur zwei Jahre nach Erscheinen der Enzyklika „Rerum novarum“ äußerte sich dazu der sich stark für Arbeiterinteressen einsetzende katholische Politiker Georg von Hertling (1843-1919). Er befürwortete zwar grundsätzlich regulierende Eingriffe des Staates in die Lohnstruktur, insbesondere Mindestlöhne, bemerkte jedoch, dass dies eventuell auf die Dauer nicht im Interesse der Arbeiter liege. Denn mit der Zeit könnte gerade das Spiel von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt von alleine den Lohn anheben, was staatliche Regulierungen unter Umständen gerade verhindern würden. Deshalb plädierte von Hertling für „Selbsthilfe der Arbeiter mittels corporativer Vereinigung“. Das sei besser als gesetzliche Eingriffe.<sup>57</sup>

Generell bei dieser Frage wird in der Regel völlig ausgeblendet, dass nicht nur heute, sondern ganz besonders in den Frühzeiten des Industriekapitalismus die Asymmetrie der Verhandlungsmacht durch die Asymmetrie der Wertschöpfung bzw. die durch den Unternehmer geschaffene Ermöglichung und allenfalls Steigerung der Produktivität des Arbeitnehmers weitgehend ausgeglichen wurde. Übersehen wird die „Arbeit des Kapitals“<sup>58</sup>, die eigentliche unternehmerische Leistung – mit eigenem Risiko und unter Bedingungen der Ungewissheit hinsichtlich der eigenen Entlohnung –, ein marktfähiges Produkt herzustellen, das Ergebnis einer unternehmerischen Vision und

<sup>57</sup> Georg von Hertling, *Naturrecht und Socialpolitik*, Köln 1893, S. 62.

<sup>58</sup> Dazu Rhonheimer, *Wie Wohlstand entsteht: Die Arbeit des Kapitals*, a.a.O. (s. oben Anm. 48).

einer vorwiegend intellektuellen und organisatorischen Arbeitsleistung war, und auch heute noch ist, und als solche überhaupt erst ermöglicht, dass andere durch ihre Mitarbeit an der Erzeugung dieses Produkts ein wertschöpfendes Potential besitzen, das eine entsprechende Entlohnung ermöglicht.

Was in den Frühzeiten des Industriekapitalismus, aber auch heute noch, ein einzelner Arbeitnehmer durch seine Anstellung und das Unternehmen an Steigerung seiner Arbeitsproduktivität und damit seines Einkommens dazugewann bzw. auch heute dazugewinnt, steht in keinem Verhältnis zu dem, was das Unternehmen bzw. der Unternehmer oder „Kapitalist“ durch diesen einzelnen Arbeitnehmer an Produktivitätszuwachs und damit an Wertschöpfungskraft dazugewinnt. Dieses Missverhältnis ist umso größer, je unqualifizierter der Arbeitnehmer ist. Zudem: Je unqualifizierter dieser ist, desto leichter ist er durch eine andere Arbeitskraft ersetzbar – was den geringen Wert seiner Arbeit bzw. seines Beitrags zum Unternehmenserfolg wie auch die Unsinnigkeit der oft gehörten Aussage manifestiert, Arbeitgeber und Arbeitnehmer – oder: Kapital und Arbeit – seien „gleichermaßen“ am Erfolg eines Unternehmens beteiligt. Das ist, ganz besonders im Falle tiefer Produktivität des einzelnen Arbeiters, aber nicht nur dann, schlicht falsch.

Nur wenn man die Produktivität sämtlicher Arbeiter oder Arbeitnehmer eines Betriebs zusammengenommen der Arbeitsleistung des Unternehmers – der „Arbeit des Kapitals“ also – gegenüberstellt, stellt sich eine gewisse Symmetrie ein und könnte man vielleicht sagen, beide Seiten seien in etwa gleichermaßen am Unternehmenserfolg beteiligt, weil ja so gesehen in der Tat die eine Seite nicht auf die andere verzichten kann. Deshalb ist zur Durchsetzung innerbetrieblicher Arbeitnehmerinteressen die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer, also der gewerkschaftliche Zusammenschluss,

auch ein wirksames und, solange es nicht missbraucht wird, legitimes Instrument für die Verbesserung der betrieblichen Arbeitsbedingungen. Die Entlohnung des je einzelnen Arbeitnehmers jedoch kann nicht dieser kollektiven Logik folgen, ohne ökonomisch schädlich zu sein. Er ist eben der Lohn des je einzelnen Arbeitnehmers, für seinen Beitrag an der Gesamtleistung des Unternehmens; er muss sich deshalb, innerhalb eines gewissen Spielraums, stets nach der Grenzproduktivität der einzelnen Arbeitskraft richten. Gewerkschaften missbrauchen jedoch – zum Schaden des Gemeinwohls – oft ihre Verhandlungsmacht, um die Löhne auf ein Niveau zu treiben, das wirtschaftlich unangemessen ist und deshalb Arbeitslosigkeit schafft bzw. erhält und, zum Schaden der Lohnempfänger und Sparer, die Inflation antreibt.

Kurz – und das ist der Punkt, der in der Regel übersehen wird: Der Gewinn ist für den Arbeitnehmer durch die Integration seiner – ansonsten weitgehend nutz- und ertragslosen – Arbeitskraft in ein unternehmerisches Konzept auf jeden Fall dermaßen groß bzw. die Schaffung von Mehrwert der Arbeit des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber und eine entsprechende produktivitätsgerechte Entlohnung ist gerade für den Arbeitnehmer so bedeutend, dass er die geringere Verhandlungsmacht und entsprechende Asymmetrie als ein Problem erscheinen lässt, das für die Frage der Lohngerechtigkeit nicht entscheidend ins Gewicht fällt. Wer das übersieht, übersieht die für alle Wertschöpfung grundlegende Leistung des Unternehmers, Investors, Kapitalisten, oder wie auch immer wir ihn – oder sie – nennen mögen.

Man könnte an dieser Stelle einwenden, die Notwendigkeit einer Aufhebung der Asymmetrie der Verhandlungsmacht durch arbeitsrechtlichen Schutz ergebe sich allein schon aus dem Wesen der Vertragsfreiheit. Doch erscheint das nicht einleuchtend. Denn selbst die Tatsache, dass eine Seite

Bedingungen diktiert, die von der anderen Seite nur der Not gehorchend akzeptiert werden, verstößt nicht unbedingt gegen die Idee der Vertragsfreiheit. Solange ein Arbeitsvertrag beiden Seiten einen Vorteil verschafft, beide ihn abschließen wollen und weder Zwang noch Irrtum oder Täuschung vorliegt, kann auch in einer Notlage und bei Alternativlosigkeit keinesfalls von einer Verletzung der Vertragsfreiheit gesprochen werden. Das schließt natürlich nicht aus, dass Arbeitgeber in solchen Situationen Löhne unter das wirtschaftliche tragbare Maß zu drücken versuchen. Bei einem freien Arbeitsmarkt und unter Bedingungen des Wettbewerbs wird allerdings für Unternehmer ganz im Gegenteil der Anreiz bestehen, möglichst hohe Löhne zu bezahlen, und zwar erstens, weil sie dadurch die besten Arbeitskräfte erhalten und zweitens, weil im Vergleich zu anderen Betrieben höhere Löhne – aus Gründen der Motivationssteigerung – die Produktivität dieser Arbeitskräfte anzuheben vermag. Solange allerdings ein starkes Überangebot von niedrig qualifizierten Arbeitskräften besteht, und das war im 19. Jahrhundert der Fall, spielt dieser Mechanismus nicht.

Das war damals ein unlösbares Problem – gelöst wurde es aber nicht durch Gesetze, arbeitsrechtliche Regulierungen oder Besteuerung der Reichen und Umverteilung, sondern durch die Ausweitung der Industrialisierung und allmählichen Produktivitätszuwachs. Allen damaligen Befürchtungen und Kassandrarufern entgegen, vermehrte nämlich die zunehmende Kapitalintensivität der Produktionstechniken, also die Automatisierung, auch die Zahl der Arbeitsplätze und vermochte auf diese Weise eine ständig wachsende Bevölkerung immer besser zu stellen – entgegen den Befürchtungen von Malthus, dessen berühmtes Bevölkerungsgesetz zwar richtig war, aber zu falschen Prognosen führte, weil er die wohlstandsschaffenden Wirkun-

gen von Industriekapitalismus und weltweitem Handel nicht nur nicht einberechnete, sondern – im Jahre 1798 – sich nicht einmal vorstellen konnte.

### **Ursachen von sozialem Fortschritt: Wachsende Produktivität und Eigentumsschutz**

Aus dem Gesagten ergibt sich: Etwas wie das heutige Arbeitsrecht, auch in der Form, wie es heute legitim und nützlich erscheint, hätte man sich im 19. Jahrhundert schlicht nicht leisten können. Es fehlten dafür die ökonomischen Voraussetzungen: die entsprechende Arbeitsproduktivität. Man war technologisch noch nicht so weit. Die damalige Welt war wesentlich ärmer als die heutige. Hätte man die Vermögen der damaligen Superreichen an die Armen verteilt, hätte das an dieser Armut und damit auch am Los der Arbeitermassen nichts verbessert, wohl aber für die Zukunft wesentlich verschlechtert, da damit die innovative Dynamik der kapitalistischen Entwicklung gebremst oder gar zerstört worden wäre.

Es gibt meiner Ansicht nach gute theoretische und empirische Gründe für die Ansicht, dass auch der später einsetzende gesetzliche Schutz der Arbeitnehmer in der Vergangenheit zu langfristigen, beträchtlichen Wohlfahrtsverlusten geführt hat.<sup>59</sup> Gemeint ist vor allem jener Bestandteil des Arbeitsrechtes, der zu einer starken Machtstellung der Gewerkschaften durch deren rechtliche Privilegierung im Arbeitskampf führte – dies vor allem durch die gesetzlich Legitimierung von Gewaltanwendung gegen Streikbrecher, was dem Gewaltmonopol des Staates zuwiderlief und ein Grundrecht des Arbeitnehmers, das Recht auf Arbeit – also das Recht, eine Arbeit zu dem Lohn, mit dem man einverstanden ist, anzunehmen – außer Kraft setzte. Wohin das führte, konnte man

<sup>59</sup> Vgl. dazu, was die USA betrifft: Morgan O. Reynolds, *Making America Poorer. The Cost of Labor Law*, Washington D.C. 1987.



am besten in Großbritannien in der Zeit vor der Entmachtung der Gewerkschaften durch Margaret Thatcher sehen. Obwohl der in der Idee des heutigen Arbeitsrechts gründende Tarifvertrag – Kollektivverträge zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen – gewiss zum sozialen Frieden beigetragen hat, ändert das nichts an der Tatsache, dass heute Deregulierungen, also Schritte in Richtung Wiederherstellung des Prinzips individueller Vertragsfreiheit und eines wirklichen freien Arbeitsmarktes, wahrscheinlich für beide Seiten – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – vorteilhafter und damit dem Gemeinwohl zuträglicher wären. Lohnanpassungen nach unten wären bei Konjunkturschwankungen leichter, Rezessionen kürzer, Arbeitslosigkeit vermutlich generell ein sporadisches Phänomen und weit geringer. In Zeiten von Wachstum und Produktivitätsanstieg hingegen hätten Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Arbeiter einen starken Anreiz, die Arbeitsbedingungen stetig zu verbessern. Jetzt genügt es, sich auf das tariflich Normierte zu beschränken. Das erzeugt falsche Anreize zum Minimalismus, vor allem aber schafft es nicht den ökonomischen Anreiz, den eigenen Angestellten bessere Arbeitsbedingungen als die Konkurrenz zu bieten und damit, gleich wie im Bereich der Arbeitsproduktivität und Produktinnovation, eine Spirale in Richtung stetiger Verbesserung in Bewegung zu setzen. Die Frage ist also letztlich, wie weit der Markt selbst bei der Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Standards und Regeln „mitreden“ soll, d.h. wie weit er gemäß jeweiligen Produktivitätsfortschritten entsprechende Regeln selbst evolutorsch hervorbringen und damit die Standards verbessern könnte. Aufgrund der Möglichkeiten und Erfahrungen mit „Private Governance“ gibt es dafür gute Aussichten.<sup>60</sup>

<sup>60</sup> Vgl. Edward Peter Stringham, *Private Governance. Creating Order in Economic and Social Life*, Oxford 2015.

Dabei ist zu bedenken, dass gerade in der heutigen Arbeitswelt – und dies wird in Zukunft noch vermehrt der Fall sein –, nicht mehr der unqualifizierte Fabrikarbeiter des 19. Jahrhunderts, sondern der hochqualifizierte Facharbeiter vorherrschend ist. Sein Humankapital stellt ihn auf eine andere Stufe, ja verschafft ihm je nach seinen Fähigkeiten einen Marktwert, der ihm gerade auf einem stark wettbewerblichen Arbeitsmarkt beträchtliche Verhandlungsmacht verleiht. In dieser Hinsicht, das heißt abgesehen vom Niedriglohnbereich, erscheint – so ein deutscher Arbeitsrechtler – ein gesonderes Arbeitsrecht als Anachronismus und die heutige Arbeitswelt „reif“ für eine Überführung des Arbeitsrechts ins normale Vertragsrecht.<sup>61</sup> Die Gewerkschaften würden dadurch politisch weitgehend entmachtet, was dem Gemeinwohl zuträglich wäre. Ob hingegen für den Niedriglohnbereich flächendeckende Mindestlöhne und damit Schutz unqualifizierter Arbeitnehmer vor angeblicher Ausbeutung ihrer Arbeitskraft angebracht sind, kann nicht auf rein juristischer, sondern letztlich nur auf ökonomischer Basis entschieden werden. Kriterium dafür scheint aber auch aus juristischer Sicht eine eventuell negative Beschäftigungswirkung, d.h. durch Mindestlöhne verursachter Arbeitsverlust von Niedrigverdienenden und die dadurch erzeugte Notwendigkeit, dies mit sozialstaatlichen Transferleistungen zu kompensieren. In diesem Falle wären wegen der Mehrbelastung des Sozialstaates bzw. des Steuerzahlers, Mindestlöhne auch aus verfassungsrechtlicher Sicht unzulässig.<sup>62</sup>

Ähnliches gilt, unter Wahrung der Unterschiede, auch für das 19. Jahrhundert. Reallohnanstieg bei Arbeitszeitverkürzung wie auch das allmähliche Verschwinden der

<sup>61</sup> Vgl. Christian Pickert, *Niedriglohn und Mindestlohn*, in: *Recht der Arbeit. Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis des gesamten Arbeitsrechts*, 1, 2014, S. 25-36.

<sup>62</sup> Ebd., S. 37.

Kinderarbeit waren nicht einfach Folge von Sozialgesetzen oder gewerkschaftlichen Arbeitskämpfen. Im Gegenteil, diese konnten durchaus auch ein Ansteigen der Preise und Arbeitslosigkeit bewirken und somit zu Wohlfahrtsminderung führen.<sup>63</sup> Überhöhte Löhne führen zu Zwangsrationalisierungen (sog. Ricardo-Effekt), zu Arbeitslosigkeit, verminderter gesamtwirtschaftlicher Produktivität und schließlich zur „Kapitalaufzehrung“: Die Gesellschaft wird durch diesen Prozess der Kapitalaufzehrung ärmer.<sup>64</sup> Arbeitsrechtliche Einschränkungen der Vertragsfreiheit können immer nur dann für die Gesamtgesellschaft wohlfahrtssteigernd wirken und damit gemeinwohlverträglich sein, wenn dafür die ökonomischen, d.h. die Produktivitäts-Voraussetzungen bestehen. Das gilt noch heute: Viele arbeitsrechtlichen Regulierungen, besonders im Bereich des Kündigungsschutzes, sind Hindernisse für Wachstum, Realloohnerhöhungen sowie Minimierung von Arbeitslosigkeit und damit schlicht gemeinwohlschädlich.

Das heißt keineswegs, dass jeder gesetzliche Schutz des Arbeitnehmers etwa im Bereich von Sicherheitsbestimmungen und dem Schutz seiner Gesundheit überflüssig ist. Entsprechende Forderungen bemessen sich nicht – wie die Entlohnung – an der Grenzproduktivität der Arbeit, sondern ergeben sich aus der Tatsache, dass das Subjekt, das mit dem Arbeitsvertrag seine Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit dem Arbeitgeber veräußert, eine menschliche Person mit entsprechender Würde und Rechten ist. Menschen verkaufen ja auf dem Arbeitsmarkt nicht sich selbst – sonst wären sie Sklaven – sondern ihre Arbeitskraft, ihre Qualifikationen, ihre Fähigkeiten, also ihr

„Humankapital“. Dafür werden sie entlohnt. Aber sie bleiben im Arbeitsprozess natürlich als menschliche Personen das Subjekt der Arbeit mit entsprechenden grundlegenden Menschenrechten, die der Arbeitgeber als unterste Grenze zu respektieren hat. Maßvolle gesetzliche Vorgaben, um die Beachtung eines Minimums solcher Rechte sicherzustellen, sind sinnvoll, dürfen aber nicht dazu dienen, mit arbeitsrechtlichen Regulierungen eine heile Arbeitswelt schaffen zu wollen, die der Innovationskraft von Unternehmen arbeitsrechtliche Fesseln anlegt, die letztlich dem Gemeinwohl abträglich sind.

Dabei darf nie vergessen werden: Entscheidend für die Erfolgsgeschichte der kapitalistischen Marktwirtschaft und ihrer Wohlstandsschaffenden Wirkungen waren nicht Gesetze zur Hebung von Sozialstandards oder gewerkschaftlicher Druck, sondern der konsequente rechtsstaatliche Schutz von Eigentumsrechten und eine stetig sich verbessernde Infrastruktur. Ohne diese verpufft auch heute – gerade in Entwicklungsländern – jeglicher Antrieb zu unternehmerischem und Wohlstandsschaffendem Engagement ins Leere und können Subsistenzwirtschaft und Massenarmut nicht überwunden werden. Gerade für die Entwicklung der heute ärmsten Länder sind nicht gesetzlich erzwungene Sozialstandards, sondern Schutz des Privateigentums und Rechtssicherheit die entscheidenden Voraussetzungen. Wie der peruanische Ökonom Hernando de Soto gezeigt hat, können nur dadurch die Armen der Subsistenzwirtschaft entrinnen.<sup>65</sup> Zudem ist dies auch eine Voraussetzung für direkte Auslandsinvestitionen, der schnellste Weg zur Entwicklung.<sup>66</sup>

63 S. dazu auch Hans F. Sennholz, *The Politics of Unemployment*, Spring Mills 1987.

64 F. A. von Hayek, *Kapitalaufzehrung*, in: Hayek, *Gesammelte Schriften in deutscher Sprache*, Bd. A 9 (*Geld und Konjunktur Band II: Schriften 1929-1969*), hrsg. von Hansjörg Klausinger, Tübingen 2016, S. 193-215; bes. S. 206.

65 Hernando de Soto, *Freiheit für das Kapital (The Mystery of Capital)*, 2000, Berlin 2002.

66 Dazu: Ludwig von Mises, *Vom Wert der besseren Ideen. Sechs Vorlesungen über Wirtschaft und Politik* (1958), München 2012, S. 101ff.

Auch das Privateigentum ist demnach nicht ein Problem, sondern die Lösung für ein Problem: für das Problem der Armut. Leo XIII. hatte dies in „Rerum novarum“ noch klar gesehen. In der heutigen katholischen Soziallehre ist dieses Bewusstsein weitgehend verlorengegangen. Das Privateigentum erscheint in der heutigen katholischen Soziallehre fast nur noch als Problem. „Sozialpflichtigkeit“ des Privateigentums heißt in dieser Optik nun: höhere Besteuerung der Reichen, Umverteilung und Regulierung. Dabei bleibt unerkannt, dass gerade die kapitalistische Produktionsweise die soziale Funktion des Eigentums auf die wirksamste Weise zum Tragen bringt. Kapitalismus, das würde auch ein heute lebender Hl. Martin zugeben müssen, ist zweifellos nachhaltiger als Almosengeben, wenn auch Letzteres – wie alle Akte der Barmherzigkeit – immer notwendig bleiben wird.

### **Staatliches Geldmonopol und inflationäre Geldpolitik**

Auch heute – so meine Überzeugung – werden unsere größten Probleme durch eine interventionistische Politik verursacht, welche die wertschöpfenden Kräfte des Kapitalismus und des freien Unternehmertums stören oder zurückbinden. Das gilt auch für die seit den 1990er Jahren betriebene inflationistische Politik des billigen Geldes, indem sie zu einem Aufblähen des Finanzsektors, einer ungesunden Finanzialisierung der Wirtschaft und einer Umverteilung nach oben führte. Unser Geldsystem ist – davon bin ich ebenfalls überzeugt – krank an der Wurzel. Es ist nicht kapitalistisch, sondern genau besehen eher sozialistisch: Die Geldproduktion ist verstaatlicht, sie liegt in der Hand eines Staatsmonopols, institutionalisiert in den Zentralbanken. Diese haben uns, seit sie existieren, viel Unglück gebracht. Seitdem wir mit ungedecktem fiat-money operieren – mit einem durch keine rea-

len Werte gedeckten, auf Knopfdruck vermehrbaren Buch- und „Papiergeld“, – also seit 1971, haben Staaten und Politiker freie Bahn, so viel zu versprechen und danach so viel Schulden zu machen, wie sie wollen – und wie es den letzteren nützlich erscheint, um die nächsten Wahlen zu gewinnen.<sup>67</sup>

Ein Beispiel aus der jüngsten Geschichte ist das Wahlversprechen von Präsident G. W. Bush – Präsident Bill Clinton hatte dazu bereits die gesetzlichen Grundlagen geschaffen –, jedermann ein eigenes Heim zu ermöglichen. Gesetzlich wurden die Banken zu einer unverantwortlichen Hypothekengabe animiert oder gar gezwungen – mit Staatsgarantie. Die Banken konnten ohne Risiko agieren, was Moral Hazard und natürlich auch die viel genannte Gier förderte. Die aus den politischen Fehlanreizen entstandene Subprimekrise und die weltweite Finanzkrise in deren Folge wären ohne die inflationäre Geldpolitik der Zentralbank und die Staatsgarantien, die sie weitgehend risikolos machten (bzw. Risiken für die Akteure, allen voran der Banken, externalisierten), nicht möglich gewesen. Eine rein marktwirtschaftlich-unternehmerische Logik, die – weil gewinnorientiert – auf die Bonität der Kreditnehmer achtet und Risiken kalkuliert, hätte diese Krise, die sich bekanntlich zu einer historisch präzedenzlosen Schuldenkrise ausgeweitet hat, nie erzeugen können.<sup>68</sup>

Heute ist es wiederum die Geldpolitik der Zentralbanken, vor allem der EZB, welche schmerzhaft, für eine Bereinigung der Situation aber absolut notwendige Anpassungsprozesse und entsprechenden Strukturwandel verhindert und den Anreiz zur Verschuldung erhöht. Marode Banken und,

<sup>67</sup> Vgl. dazu: Jörg Guido Hülsmann, *The Ethics of Money Production*, Auburn, 2008; ders., *Krise der Inflationkultur. Geld, Finanzen und Staat in Zeiten der kollektiven Korruption*, München 2013.

<sup>68</sup> Eine äußerst nützliche Darstellung der Ursachen und des Verlaufs der letzten Finanzkrise findet sich bei: Thomas E. Woods Jr., *Meltdown*, Washington D.C. 2009.

dank Niedrig- oder Negativ-Zinsen, Zehntausend nicht Hunderttausende von unprofitablen Betrieben werden so am Leben erhalten.<sup>69</sup> Die Gesetze des Marktes sind außer Kraft gesetzt oder zumindest wird versucht, sie auszuschalten und „unschädlich“ zu machen. Dies bindet Ressourcen, die andernfalls profitabel und wohlfahrtssteigernd eingesetzt werden könnten. Auch schafft es ein Klima der Unsicherheit für Unternehmer, die durch eine ständig zunehmende Regulierungslast noch verstärkt wird, und überfordert kleine Betriebe. Kurz: Unternehmerische Initiative wird vielerorts systematisch behindert und verhindert. – bedeutend mehr als man sehen kann, da das Verhinderte unsichtbar bleibt und in keiner Statistik auftaucht. Dazu kommt gewerkschaftlicher Druck – besonders in Ländern wie Frankreich und Italien –, der notwendigen Anpassungen der Lohnniveaus oder Rationalisierungen bis hin zur Schließung unrentabler Betriebe vereitelt. Die Ähnlichkeiten mit den Fehlern von Roosevelts New Deal sind frappierend. Unsere Politiker und die Öffentlichkeit scheinen nicht zu sehen, dass wir – wenngleich unter ganz anderen Rahmenbedingungen und mit anderen Auswirkungen – exakt die Fehler der Vergangenheit wiederholen.

### **Die Option für die freie Marktwirtschaft ist eine soziale Option**

Erhards Vision „Wohlstand für alle durch Wettbewerb und Marktwirtschaft“ war keine Illusion. Was Wohlstand für alle schafft, ist der freie Markt, der durch keinerlei ihm fremde Machtgebilde gestört wird und ausschließlich den Interessen und Nutzen der

Konsumenten dient. Das verstand Erhard unter „sozialer Marktwirtschaft“. Ein Konzept, das meines Erachtens immer noch gültig ist, wenngleich die wettbewerbstheoretischen Grundlagen von Erhards Konzeption fragwürdig sind.<sup>70</sup> Was nach Erhard kam, war allerdings nicht Erhards soziale Marktwirtschaft, sondern die seines Mitarbeiters Alfred Müller-Armack, eines früheren Bewunderers des nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogrammes. Müller-Armack wurde zum „Techniker“ der Marktwirtschaft. Nach dem Untergang des NS-Regimes hatte er verstanden, dass nicht staatliche Planung, sondern allein „Marktmechanismen“ Wohlstand schaffen kann, ohne die Freiheit zu zerstören. Trotzdem war er nicht von Erhards Ethos der individuellen Freiheit und persönlichen Verantwortung geprägt und verfolgte von Anfang an eine staatsbetontere und interventionistische – im heutigen Sinne „sozialere“ – Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft.<sup>71</sup>

Diese heute real existierende Soziale Marktwirtschaft – mittlerweile zur schuldenfinanzierten und wachstumsfeindlichen Umverteilungsmaschinerie mutiert – droht das Wohlstandsschaffende Potential der Marktwirtschaft zu zerstören. Erneut: Durch Sozialstandard- und Lohnerhöhung und Umverteilung wird Wohlstand nicht erzeugt – schon gar nicht, wenn schuldenfinanziert. Nachhaltig hohe Sozialstandards und Reallohne basieren einzig auf entsprechender hoher Produktivität. Nur im Gleichschritt mit dieser können sie – sollen sie nicht wohlfahrtsmindernd wirken – erhöht werden. Kurz: Dem sozialen Fortschritt muss notwendigerweise der wirtschaftliche vorausgehen,

<sup>69</sup> Aufgrund von Berechnungen eines Teilnehmers an dem Symposium „Finanzkrise ohne Bereinigung“ des Flossbach von Storch Research Institutes (20. Oktober 2016 in Königstein/Taurus), an dem auch der Autor dieser Zeilen teilgenommen hat, könne man allein für Deutschland schätzen, dass 170.000 bis 300.000 Unternehmen aufgrund der Niedrig- und Negativzinspolitik der EZB nicht in Konkurs gegangen sind (bzw. nicht gezwungen waren, profitabler zu werden).

<sup>70</sup> Vgl. Martin Rhonheimer, Ludwig Erhards Konzept der sozialen Marktwirtschaft und seine wettbewerbstheoretischen Grundlagen; erscheint in: Zeitschrift für Marktwirtschaft und Ethik. Vol. 5:1, (2017).

<sup>71</sup> Ebd.; sowie: Michael von Prollius, Die Pervertierung der Marktwirtschaft. Der Weg in die Staatswirtschaft und zurück zur Sozialen Marktwirtschaft, München 2009, S. 69 ff.

Wohlstandszunahme wird von Produktivitätszunahme generiert. Deshalb erachtete Erhard eine gute Wirtschaftspolitik als die beste Sozialpolitik.

Christen und Vertreter der Kirche sollten den Mut haben, diese Zusammenhänge heute beim Namen zu nennen, selbst auf die Gefahr hin, deshalb einer unsozialen Gesinnung geziehen oder als naiv angesehen zu werden. Gerade wer sozial denkt, sollte nicht die Frage stellen: Wie können wir Ungleichheit verringern? Sondern: Wie entsteht Wohlstand – Wohlstand für alle, auch für diejenigen, die jetzt noch in Armut leben? Das ist die moralisch relevante Frage. „Aus moralischer Perspektive ist es nicht wichtig, dass jeder dasselbe hat. Was moralisch zählt ist, dass jeder genug hat.“<sup>72</sup> Verringerung der Ungleichheit als moralisches Ideal ist nicht nur kein sinnvolles moralisches Ideal, sondern schädlich.<sup>73</sup> Es führt dazu, gerade die produktivsten und deshalb sowohl hinsichtlich ihres Einkommens als auch ihres Vermögens alle anderen überragenden Personen zu bestrafen und Anreize für jene innovativen unternehmerischen Leistungen zu zerstören, die das Wohlstandsniveau der gesamten Bevölkerung anheben und damit bewirken, „dass jeder genug hat“. Dass es zugegebenermaßen auch solche gibt, die unverdient zu Vermögen und hohen Renten kommen, ist ein Problem nur für diejenigen, die in ihrem Innern Neidgefühle kultivieren und ihr Urteil davon leiten lassen. Dabei geht vergessen: Im Kapitalismus übt selbst derjenige, der unverdienten Reichtum besitzt, ihn aber gut anlegt, eine für die Allgemeinheit nutzbringende Funktion aus, oder aber er verschleudert seinen Reichtum, woran immerhin auch noch eine ganze Menge von Leuten etwas verdienen.

Diese Perspektive, ließe sich freilich einwenden, sei zu „marktgläubig“; sie verabsor-

biere ein Prinzip und verkenne die Tatsachen, dass auch Märkte versagen können und nicht immer optimal sich selbst regulieren. Der Glaube an die „Selbsteilungskräfte des Marktes“ sei ein Irrglaube. Keynesianisch geschulte Ökonomen sehen das so; darauf hier einzugehen, würde zu weit führen. Doch ist der Einwand insofern richtig, als eine freie und kapitalistische Marktwirtschaft keine „heile Welt“ darstellen kann. Deshalb halte ich es auch für verfehlt von „Selbsteilungskräften“ des Marktes zu sprechen. Wohl aber ist es sinnvoll, dem Markt die Fähigkeit zur Selbstregulierung zuzugestehen – ohne damit zu suggerieren, freie Märkte seien Idylle von Gleichgewicht und Harmonie.

Entscheidend ist die Einsicht, dass der marktwirtschaftliche Prozess kein blinder „Mechanismus“ ist, sondern ein Prozess der Koordination unzähliger individueller Entscheidungen, Präferenzen und entsprechender menschlicher Handlungen, und dass nur freie Märkte diese Leistung zu vollbringen imstande sind. Die Koordinationsleistung des Marktes, einschließlich der effizienten Allokation von Ressourcen, erfolgt über das Preissystem. Keine Behörde, kein Regulator, kein einzelner Mensch und keine Gruppe von Menschen verfügt über das Wissen, das die Koordinationsleistung des Marktes erbringt. Gemäß Friedrich August von Hayek ist der marktwirtschaftliche Wettbewerb – bzw. unternehmerisches Handeln – ein Entdeckungsverfahren, das erst das Wissen generiert, das Behörden und Politiker bräuchten, um Märkte effizienter zu machen. Dieses Wissen kann nur der „Markt“ schaffen oder in sich tragen – der Markt als Gefüge der Interaktionen einer Vielzahl von in Tauschbeziehungen agierenden Subjekten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Preissystem, das die Informationen für diese Tauschhandlungen liefert, nicht verzerrt wird durch staatliche Eingriffe.

Die Option für den freien Markt entspringt weder einem Glauben noch einer übertrei-

<sup>72</sup> Harry G. Frankfurt, *Ungleichheit. Warum wir nicht alle gleich viel haben müssen*, Berlin 2016, S. 17.

<sup>73</sup> Ebd., S. 18f.

benden Einseitigkeit, sondern der simplen Einsicht in elementare ökonomische Gesetze, die zu widerlegen selbst Keynes nicht gelungen ist – seine „Widerlegung“ fußte auf einem Zerrbild dieser Gesetze, vor allem des Sayschen Gesetzes, sowie auf der damals gängigen und heute erneut modischen Unterkonsumtionstheorie.<sup>74</sup> Auch wenn man versucht, elementare ökonomische Gesetze nicht zu beachten, werden die Folgen solcher Missachtung genau diesen Gesetzen gemäß ablaufen: Der Markt behält immer Recht, auch dann, wenn er im Unrecht zu sein scheint. Das werden wir in den nächsten Jahren sicher noch schmerzlich zu spüren bekommen.

Die Frage ist einzig, wie und unter welchen Bedingungen das Preissystem optimal funktionieren kann. Ordoliberaler in der Tradition Walter Euckens meinen: Indem Monopole und Kartelle – schädliche Marktmacht – durch staatliche Behörden bekämpft werden. Andere, wie etwa Hayek und sein Freiburger Lehrstuhl-Nachfolger Erich Hoppmann hingegen sind der Ansicht: Schädliche Monopole und Kartelle werden durch freie Märkte mit wenigen, guten, für alle gültigen Regeln von allein beseitigt. Behörden sind dazu nicht imstande; sie können nicht schädliche von nützlichen Monopolen und Kartellen unterscheiden. Dazu fehlt ihnen schlicht das Wissen. Dieses kann nur der Markt selber generieren.<sup>75</sup> Hoppmann, schrieb deshalb 1977: „Die wichtigste Möglichkeit, das Machtproblem zu lösen, wäre

das Unterlassen staatlicher Maßnahmen zur Wettbewerbsverhinderung. Für eine spezielle Wettbewerbspolitik gibt es dann nicht mehr viel zu tun.“<sup>76</sup>

### **Sind Markt und Wettbewerb moralischschädigend?**

Wilhelm Röpke hatte 1943 die Ansicht vertreten, die „Konkurrenzwirtschaft“ sei ein „Moralzehirer“ und setze deshalb „Moralreserven außerhalb der Marktwirtschaft voraus.“<sup>77</sup> Mit anderen Worten: Markt und Wettbewerb führen zur moralischen Überforderung des Menschen, bedürfen also der moralischen Garantien „jenseits von Angebot und Nachfrage“.<sup>78</sup> Heute glaubt man, Garantien für die Einhaltung moralischer Standards durch zunehmende Regulierungen und entsprechende Compliance sicherstellen zu müssen. Der freie Markt und die Logik des Wettbewerbs, so heißt es oft, würden die Menschen moralisch überfordern.

Röpkes Position scheint jedoch deshalb wenig relevant, weil nicht nur Marktwirtschaft und Wettbewerb „Moralzehirer“ sind, sondern ebenfalls, und zwar in weit höherem Maße, ein sozialistisches, staatlich kontrolliertes und reguliertes System, das hohe Anreize zur Günstlingswirtschaft und Korruption schafft. Mehr noch: Jede menschliche Tätigkeit ist in gewisser Weise ein „Moralzehirer“. Dass Menschen immer auch zu Missbrauch und unmoralischem Verhalten neigen, ist eine anthropologische Konstante, die für alles, was Menschen tun, gilt. Deshalb ist die Ansicht, dies treffe auf Markt und Wettbewerb zu, letztlich nichtssagend. Will man jedoch behaupten, es treffe ganz besonders auf Markt und Wettbewerb zu

74 Die Hayek bereits Ende der 1920er Jahre m.E. einleuchtend widerlegt hat: F. A. Hayek, Gibt es einen ‚Wider-sinn des Sparens? (Zeitschrift für Nationalökonomie 1 [3]1929), in: Hayek, Gesammelte Schriften in deutscher Sprache, Bd. A 8 (Geld und Konjunktur Band I: Schriften 1924-1931), hrsg. von Hansjörg Klausinger, Tübingen 2016, S. 341-386.

75 Vgl. dazu: F. A. Hayek, Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, in: Hayek, Gesammelte Schriften in deutscher Sprache Band B 4, hrsg. von Viktor Vanberg, Tübingen 2003, S. 391ff. (Englische Erstfassung der drei Teile unter dem Titel Law, Legislation and Liberty 1973, 1976 und 1979).

76 Erich Hoppmann, Marktmacht und Wettbewerb, Tübingen 1977, S. 18.

77 Wilhelm Röpke, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich 1942, S. 86.

78 So der Titel von Röpkes bekanntestem Buch: Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich 1958.

– was Röpke nicht tut –, wäre die Aussage schlicht falsch. Empirische „Beweise“ und Beispiele für offensichtlich betrügerisches oder sonstiges unmoralisches Verhalten lassen sich freilich zu Hauf anführen; aber sie beweisen nicht die These. Hingegen gibt es starke empirische Gegenargumente. Einer der wichtigsten ist die klare Korrelation zwischen wirtschaftlicher Freiheit und einem geringen Grad von Korruption in einzelnen Ländern – und die umgekehrte Korrelation: je weniger Wirtschaftsfreiheit herrscht, desto höher die Korruption. Dieselbe positive Korrelation gilt auch für Großzügigkeit und Spendenfreudigkeit: Sie steigen mit dem Grad wirtschaftlicher Freiheit.<sup>79</sup> Deshalb sind sie in den USA und Australien generell höher als in Europa und in Europa sind sie am höchsten im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden.<sup>80</sup>

Es wäre also umgekehrt zu fragen, ob nicht gerade eine marktwirtschaftlich und wettbewerbliche, auf freiem Unternehmertum gründende Wirtschaftsform in besonderem Maße Anreize zu moralischem Verhalten schafft und sie deshalb, im Unterschied zu sozialistisch-dirigistischen Systemen, an sich den besten Neigungen der menschlichen Natur entspricht und somit eine positive moralische Substanz besitzt.<sup>81</sup> Denn Ehrlichkeit und andere vertrauensfördernde Dispositionen, Sinn für Maß, Arbeitsamkeit, Verantwortungssinn usw. sind Voraussetzungen unternehmerischen Erfolgs. Wer sie nicht hochhält, wird langfristig scheitern – im Unterschied zu sozialistisch-kollektivistischen Systemen, die – aus systemischen Gründen und nicht nur

aus menschlicher Schwäche – Unehrlichkeit, Verantwortungslosigkeit, Verschwendung, Gier, Korruption und Mitläufertum begünstigen (was auch in einer freien Wirtschaft durch Staatsgarantien und dadurch erzeugtem sogenanntem Moral Hazard geschehen kann, man denke an die letzte Finanzkrise). Marktwirtschaft gründet auf gegenseitig vorteilhaftem Tausch und lässt das Interesse für möglichst konfliktfreie Kooperation wachsen, was, wie die Geschichte zeigt, auch die Erzeugung von Regeln begünstigt, deren Einhaltung gerade von ethisch sensiblen Akteuren als vorteilhaft empfunden werden. Der freie Markt stimuliert die besten moralischen Kräfte des Menschen, im Unterschied zu staatlich regulierten Wirtschaftsformen – was nicht heißt, dass er wie jedes gesellschaftliches Gefüge nicht auch eines rechtlichen Rahmens, insbesondere des strafrechtlichen Schutzes bedarf.

Dass die moralischen Ressourcen nicht dem Markt selbst entstammen, ist hingegen trivial. Den „Markt“ als solchen gibt es gar nicht, er ist nicht eine von den interagierenden, individuellen ökonomischen Akteuren unterscheidbare Entität. Er ist auch keine Institution, sondern höchstens den Regeln einer Institution, z.B. einem staatlichen Rechtssystem, unterworfen. Die individuellen Akteure eines Marktes beziehen ihre moralischen Ressourcen und Reserven von dort, woher solche Ressourcen naturgemäß stammen: aus dem eigenen Vernunftvermögen, Gut und Böse zu unterscheiden, aus gesellschaftlichen Standards, Institutionen und Traditionen, aus Religion, Erziehung, Familie, Schule usw. Ohne diese wäre ein Markt eben kein Koordinationssystem von Handlungen realer menschlicher Personen, sondern von seelenlosen Robotern oder geschichts- und gesellschaftslosen leeren Egos ohne Vernunft und eigenes Urteilsvermögen.

Insofern hatte Röpke selbstverständlich Recht, aber seine Aussage erweist sich da-

79 Vgl. Jason Brennan, Do Markets Corrupt? in: Jennifer A. Baker and Mark D. White, *Economics and the Virtues. Building a New Moral Foundation*, Oxford 2016, S. 236-255; bes. S. 242 f.;

80 CAF World Giving Index 2016: <https://www.cafonline.org/about-us/publications/2016-publications/caf-world-giving-index-2016> (Zugriff Januar 2017).

81 Vgl. H.B. Acton, *The Morals of Markets and Related Essays*, ed. By David Gordon and Jeremy Sheamur, Indianapolis 1993; Jason Brennan, *Do Markets Corrupt?* A.a.O.

mit als trivial. Vor allem aber ist seine damit verbundene Kritik am klassischen Liberalismus, der die Abhängigkeit ökonomischen Handelns von moralischen Ressourcen nicht gesehen habe, unzutreffend. Die klassisch-liberalen Ökonomen waren keine moralblinden Verfechter ökonomischer Naturgesetze, die, wenn man sie in ihrem Ablauf nur nicht stört, auf mechanische Weise Wohlstand schaffen. Das Gegenteil ist der Fall. Der klassischste aller liberalen Ökonomen, Adam Smith, war letztlich ein Moralphilosoph. Das Eigeninteresse des Metzgers, aus dem er mir seine Produkte verkauft und das ein sicherer Garant für pünktliche Lieferung als sein Wohlwollen mir gegenüber ist, ist ein höchst moralischer Antrieb, auch wenn er zum Egoismus entarten kann. Zunächst aber ist das Eigeninteresse der Antrieb, sich und der eigenen Familie den Lebensunterhalt zu verdienen – eine Grundforderung der Gerechtigkeit also; und darüber hinaus eventuell auch das Interesse, den eigenen Lebensstandard zu erhöhen, ein absolut legitimes Ziel, das hier durch eigene Arbeit und nicht auf Kosten anderer verfolgt wird und gerade – und das ist der springende Punkt – dazu führt, andere Menschen mit den Gütern zu versorgen, die auch wirklich ihren Präferenzen entsprechen. Genau so funktioniert die berühmte „unsichtbare Hand“. Ein anderer klassisch-liberaler Ökonom, der französische Katholik Frédéric Bastiat, verteidigte gerade mit der Verteidigung des ökonomischen Denkens die Moral – und zwar gegen den Sozialismus und dessen Vorstellung eines Staates, der durch hohe Besteuerung und Missachtung des Eigentums Wohltaten verteilt und solche Wohltätigkeit „Brüderlichkeit“ nennt: „Der gesetzliche Raub – so Bastiat in seiner Streitschrift „Gerechtigkeit und Brüderlichkeit“ (1848) – vollzieht sich im Gegensatz dazu [zum außergesetzlichen Raub], ohne das Gewissen zu belasten, was das moralische Gefühl innerhalb des Volkes schwä-

chen muss.“<sup>82</sup> Auch hier also die Einsicht in den moralrelevanten und moralfördernden Charakter eines freiheitsorientierten und nicht staatsgläubigen ökonomischen Denkens.

Auch Überregulierung und entsprechende Hypertrophie von Compliance mit dem Zwang zu einem gewaltigen, gänzlich unproduktiven Einsatz von unternehmerischen Ressourcen, führen in Wirklichkeit nicht zu mehr Moral, sondern zur moralischen Unterforderung der Marktakteure, zu einer Welt regulierter amoralischer oder der Moral nicht mehr bedürftiger Individuen. Keinen Fehler zu begehen wird wichtiger, als Großes und Neues zu leisten. Den meisten wird Letzteres nicht mehr als lohnend erscheinen. Das Hauptinteresse verschiebt sich auf die Einhaltung behördlicher Vorschriften (unter Umständen auch deren Umgehung), nicht aber werden unternehmerischer Verantwortungssinn und eine entsprechende gesellschaftliche Moral gefördert, die unverantwortliches Handeln mit entsprechenden Sanktionen belegt und sie damit auch unternehmerisch nachteilig erscheinen lässt. Eine überregulierte Marktwirtschaft produziert ähnliche Anreize wie eine sozialistische Planwirtschaft. Je freier und sparsamer reguliert hingegen eine Marktwirtschaft ist – so lässt sich aufgrund aller Erfahrung argumentieren –, desto mehr werden die Kräfte der Selbstverantwortung und der unternehmerischen Kreativität gefördert, die zu nachhaltiger Rentabilität, Innovation, gesamtwirtschaftlichem Wachstum und damit zu allgemeinem Wohlstand führen.

<sup>82</sup> Original: Justice et Fraternité (Journal des Économistes, 15. Juni 1848), in : Œuvres complètes des Frédéric Bastiat, tom. 4 : Sophismes économiques, Petits Pamphlets- Première partie, 7. Aufl. 2015 (Institut Coppet), S. 298-326. Deutscher Text online : <http://bastiat.de/bastiat/schriften/bruederlichkeit.html> (Zugriff Januar 2017).



## Nicht Marktversagen, sondern Staatsversagen ist das Problem

Auf Märkten gibt es Betrug, Gier, Inkompetenz, Hochstapler, Diebe, andererseits aber auch die großen, innovativen oder auch einfach effizienten und hart arbeitenden Unternehmer, es gibt kluge und raffinierte, weit-sichtige, aber auch skrupellose Investoren. Wettbewerbliche Märkte sind weder heile Welten, noch lösen sie alle Probleme. Auf ihnen tummeln sich gewöhnliche Menschen mit ihren Größen und Schwächen, noblen Ambitionen und böswilligen Ränkespielen. Dafür braucht es ein griffiges Strafrecht mit klaren Regeln und eine unabhängige und gut funktionierende Gerichtsbarkeit. Unmoralisches Verhalten, so der Grundgedanke, darf sich nicht lohnen. Märkte lassen natürlich auch viele Aufgaben ungelöst, vor allem jene, die schlicht und einfach keine ökonomischen Aufgaben sind.

Ob das Marktversagen sei, ist eine Frage der Terminologie. Andererseits, wenn Marktversagen vorkommt, so ist es stets dezentral, betrifft einzelne Sektoren der Wirtschaft, einzelne Betriebe oder Branchen. Es ist gerade das Prinzip von Markt und Wettbewerb, dass unternehmerisch handelnde Akteure Marktchancen ergreifen, die sich aus Ungleichgewichten oder dem Versagen anderer ergeben, dass sie Fehler und Unzulänglichkeiten durch Innovation zu überwinden suchen. Unternehmerische Kreativität und Wettbewerb sind die Mittel, um „Marktversagen“ stets neu zu korrigieren und dadurch Neues hervorzubringen. Das funktioniert in vielen Fällen auch bei öffentlichen Gütern. Oft sind gesetzliche Anreize, zum Beispiel für die Internalisierung von negativen Effekten, sinnvoll, letztlich indessen nichts anderes als Ausdruck des Schutzes von Eigentumsrechten sowie der Verbindung von Eigentum und Haftung. Deshalb funktionieren gesetzliche Anreize – z.B. zur ökologischen Nachhaltigkeit – gerade dann

am besten, wenn Eigentumsrechte effizient geschützt und damit auch Verantwortung und Haftung klar definiert sind.<sup>83</sup> Nicht zufällig hat der Sozialismus bisher die größten Umweltschäden verursacht.

Gravierend ist nicht Markt-, sondern Staatsversagen. Staatsversagen, behördliche Anmaßung und staatliche Regulierungshypertrophie, auf makroökonomische Aggregate fokussierte „Wachstumspolitik“ und „Konjunkturpolitik“ zur Feinsteuerung der Wirtschaft, sind zentralisierte Instrumente, deren Fehlleistungen sich auf die gesamte Volkswirtschaft auswirken. Die Wirtschaftsgeschichte bietet für solche Fehlleistungen mannigfachen Anschauungsunterricht. Nicht freie Märkte haben die großen Wirtschaftskrisen und deren Verschlimmerung verursacht – ganz abgesehen von Kriegen, die immer durch Menschen entfesselt wurden, die an den Schalthebeln staatlicher Macht saßen und für Unternehmer und Investoren den Anreiz boten, mit dem Staat zu kooperieren (wenn sie dazu durch staatlich geplante Kriegswirtschaft nicht sogar gezwungen wurden). Versuche, die Unvollkommenheiten einer durch Freiheit und Marktwirtschaft geprägten Welt mit staatlichen Maßnahmen und politischen Mitteln zu beheben oder zu glätten, gehen von der falschen Voraussetzung aus, die Wirklichkeit könne einem perfekten ökonomischen Modell und Ideal sozialer Gerechtigkeit angeglichen werden. Das Resultat ist aller Erfahrung nach eine noch unvollkommenere Welt.

Die Geschichte zeigt: Wollen wir die Risiken minimieren und den Wohlstand maximieren, dann sollten wir für eine möglichst freie Marktwirtschaft eintreten und staatlichen Eingriffen und Regulierungen mit größtem Misstrauen begegnen. Eine solche freie Marktwirtschaft, die mit einem Minimum an gesetzlichen, für alle in gleicher

<sup>83</sup> Vgl. dazu z.B. Mark Pennington, *Robust Political Economy. Classical Liberalism and the Future of Public Policy*, Cheltenham 2011, S. 226-263.

Weise geltenden Regeln auskommt, wäre dann auch eine soziale Marktwirtschaft. In einer Gesellschaft, in der sich der Staat auf seine wesentlichen rechtsstaatlichen Aufgaben konzentriert, hätten Christen vermehrt sich ihrer individuellen Verantwortung dafür bewusst zu werden, den Notleidenden und Bedürftigen zu helfen – denjenigen, die sich nicht selber helfen können. Nicht auf Gesetzgeber und Beamte, die dies mit Steuergeldern tun, würde die Verantwortung abgeschoben, sondern in und aus der Zivilgesellschaft heraus agierende Bürger wären vermehrt dazu aufgerufen, sich vor Ort für notleidende Mitmenschen einzusetzen – unter Umständen auch mit unternehmerischen Lösungen und Angeboten, die an die Selbstverantwortung appellieren, diese fordern und fördern.<sup>84</sup>

Doch selbst hier wären minimale, auf unterster Stufe – subsidiär – angesiedelte Strukturen der kollektiven, organisierten Hilfe notwendig für alle, die sich nicht selber helfen können. Sinnvoll ist gerade dafür auf Gemeindeebene und damit überschaubar und den Bedürftigen nahe: ein steuerfinanziertes soziales Netz für wirklich Schutzbedürftige. Die katholische Sozialethik hatte solches schon früh gefordert, wir lesen es bei Bischof von Ketteler hinsichtlich der Notwendigkeit einer auf Gemeindeebene organisierten, aber gesetzlich verordneten Hilfe für extreme Not<sup>85</sup>. Diese klassisch-katholische sozialethische Position ist nicht im Sinne des modernen Sozialstaates zu verstehen. Die „staatliche Armenpflege“, so Hertling, hat „nur die Bedeutung einer letz-

ten Zuflucht“ und „über das Maß des absolut Nothwendigen (...) kann und darf die staatliche Armenpflege nicht hinausgehen“<sup>86</sup>

Bei Ketteler lesen wir hingegen auch ein klares Plädoyer gegen das Prinzip der Umverteilung, ja, die große Gefahr sei „das Project der durch Majoritäten decretierten Staatshilfe“<sup>87</sup> Gegenüber diesem bereits sich ausbreitenden Übel sei gerade für „soziale Zwecke“ die „individuelle Freiheit“<sup>88</sup> zu verteidigen. Die Gefahr sei „ein immer weiter ausgebildetes Steuer- und Zwangssystem, an dem sämtliche Staaten fast zu Grunde gehen und bei denen freie Selbstbestimmung und Gesinnung gänzlich in den Hintergrund treten (...). Wir sehen hier, wie diese Idee des Steuer- und Zwangssystems immer weiter geht und wie dadurch die moderne Richtung bekundet, dass ihr alle Prinzipien der wahren Freiheit fehlen.“<sup>89</sup> Ebenso kategorisch auch Georg von Hertling: „Nur eine gesicherte Eigenthumsordnung ermöglicht die gedeihliche Entwicklung menschlicher Wirthschaft, wie aller höheren Cultur. Daraus folgt, dass jene auf die Verminderung der Ungleichheit abzielenden Maßregeln niemals in das Eigenthumsrecht eingreifen dürfen.“<sup>90</sup>

Gefordert ist hier nicht der Staat, sondern vielmehr, so die katholische Tradition, die Liebe zum Nächsten und der Impuls der Barmherzigkeit. „Die Bruderliebe zur Grundlage staatlicher Maßnahmen machen, heißt, die Competenz der Staatsgewalt überschreiten und zugleich die Bruderliebe in ihrem Lebensnerv angreifen.“<sup>91</sup> Das haben wir schon lange getan, und je mehr wir die Überzeugung verlieren, dass allein freie wirtschaftliche Initiative, eine echt wettbewerbliche

84 Vgl. dazu ausführlicher: Martin Rhonheimer, Christentum, säkularer Staat und Sozialstaat. Eine Verhältnisbestimmung in kritischer Absicht, in: Philipp W. Hildmann / Johann Christian Koecke (Hrsg.), Christentum und politische Liberalität. Zu den religiösen Wurzeln säkularer Demokratie (Berliner Bibliothek Religion-Kultur-Wissenschaft Band 3), Frankfurt a. M. 2017, S. 21-68.

85 Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Die Arbeiterfrage und das Christenthum, in: Ketteler, Sämtliche Werke und Briefe (hg. V. Erwin Iserloh), Abteilung I, Band 1, Mainz 1977, S. 415.

86 Georg von Hertling, Naturrecht und Socialpolitik, a.a.O., S. 53; 55.

87 Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Die Arbeiterfrage und das Christenthum, a.a.O. S. 416.

88 Ebd.

89 Ebd. S. 417.

90 Georg von Hertling, Naturrecht und Socialpolitik, a.a.O., S. 42.

91 Ebd., S. 53.

Marktwirtschaft und innovatives Unternehmertum fähig sind, für alle Mitglieder der Gesellschaft einen der menschlichen Würde angemessenen Wohlstand zu schaffen, desto mehr werden wir unser Schicksal dem alles organisierenden und kontrollierenden Staat überantworten – über die Folgen kann man nur spekulieren. Sie könnten sich als äußerst schwerwiegend erweisen.

### Die beste aller möglichen Welten

Eine von Staat und Politik unbehinderte Marktwirtschaft schafft weder Gleichheit noch Chancengleichheit, wohl aber den Wohlstand, der notwendig dafür ist, dass jeder seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten gemäß, auf eigenen Füßen stehend, in Freiheit und Eigenverantwortung und nach seinen persönlichen Präferenzen, sein Leben und das seiner Nachkommen verbessern oder wenigstens erhalten kann. Indes heißt Leben im Wohlstand nicht Leben im Luxus oder ständiger Konsumrausch. „Konsumismus“, das ist eine Folge keynesianischer – inflationistischer – Geld- und Wirtschaftspolitik, die uns weismachen will, dass wir, damit es uns besser geht und die Wirtschaft in Fahrt kommt, immer mehr konsumieren müssen. In Wirklichkeit – so lehren es die klassische Nationalökonomie und die Ökonomen der Österreichischen Schule – müssen wir, damit es uns und nachkommenden Generationen besser oder zumindest nicht schlechter geht, sparen: mit Maß konsumieren, nicht durch Verschuldung ständig über die eigenen Verhältnisse leben. Denn Investitionen, echtes und nachhaltiges Wachstum und damit auch künftiger Wohlstand müssen, wollen sie nicht immer neue, stets zerplatzende Blasen hervorbringen, auf vorhergehenden Ersparnissen gründen. Mainstream-Ökonomen, die in unseren Universitäten und Medien den Ton angeben und die öffentliche Meinung und Politik prägen, pre-

digen in der Regel das Gegenteil, und hier liegt wohl die Wurzel des Übels.

Wenn hier für eine Wiederentdeckung der wirtschaftlichen Freiheit plädiert wird, kann man sich auch dafür auf die katholische sozialetische Tradition berufen. Erstaunlicherweise glaubte schon Georg von Hertling Ende des 19. Jahrhunderts, für die Freiheit eine Lanze brechen zu müssen. So polemisierte der katholische Politiker, trotz seines Eintretens für gewisse sozialpolitische Maßnahmen des Staates, gegen „despotische Überspannung staatlicher Macht und staatlicher Befugniß“ und gegen „unnütze Bevormundung“ durch den Staat sowie die „Einmischung staatlicher Gesetzgebung und staatlicher Aufsicht“.<sup>92</sup> Wenn man es auch, wie er meinte, ein halbes Jahrhundert zuvor mit der „Lehre von der völligen Freiheit des Wirtschaftslebens“ übertrieben habe, so sei es nun „heute bereits notwendig, mit allem Ernst und Nachdruck auf die großen Dienste hinzuweisen, welche die moderne Cultur der freien Initiative Einzelner und dem privaten Unternehmertum verdankt“. Ja: „Freiheit ist die Lebensluft für alle wirkliche Cultur.“<sup>93</sup>

Diese Freiheitsperspektive der klassischen katholischen Sozialetik ist bedenkenswert. Kaum ein christlicher Sozialetiker getraut sich heute, im Zeitalter des Massenwohlstandes in der entwickelten Welt und einer zunehmenden Überwindung der Massenarmut in den übrigen Gegenden unseres Planeten, eine solche Perspektive der Freiheit in solch eindeutiger Weise zu vertreten. Umso notwendiger ist es, ihr erneut Gehör zu verschaffen. In einer auf Freiheit gegründeten Gesellschaft mit einem Staat, dessen Wirken sich auf das für das Zusammenleben der Bürger in Frieden und Freiheit Notwendige konzentriert, wäre Gleichheit – sogenannte „soziale Gleichheit“ – kein erstrebenswertes Ideal. Wohl aber wäre die im 19. Jahrhundert

<sup>92</sup> Ebd., S. 23.

<sup>93</sup> Ebd., S. 24.

von sozialistischer Seite so sehr diffamierte Rechtsgleichheit ein Ideal, also jene Gerechtigkeit, die ein funktionierender Rechtsstaat schaffen kann. Sie wäre, unter den Bedingungen einer freien und globalen Marktwirt-

schaft, nicht die beste aller denkbaren Welten, aber die beste aller möglichen. Auch wer sie als niemals verwirklichtbare Utopie erachtet, sollte dafür plädieren, in diese und nicht in die entgegengesetzte Richtung zu gehen.



